


193. Sitzung, Montag, 8. Dezember 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 13358*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 13359*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 13359*
- Stärkung für die Budgetdebatte..... *Seite 13359*

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Rafael Steiner, Winterthur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 318/2014..... *Seite 13359*
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Daniel Frei, Niederhasli

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

 KR-Nr. 323/2014..... *Seite 13360*
4. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 5. November

 2014 **5097a** *Seite 13361*
5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2014, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20.

 November 2014 **5117a** *Seite 13362*

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015–2018 (KEF 2015) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014

5124b Seite 13367

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der EVP und der CVP zum Thema «Pflegerische Angehörige»*..... Seite 13387

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 212/2014, Unbezahlte oder verfallene Überstunden in der Verwaltung
Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenbergr)
- KR-Nr. 223/2014, Gewähr der einwandfreien Geschäftsführung in der Universitätsleitung
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 225/2014, Güsel und Grüsel
Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 226/2014, Vogelrtod durch Natodraht
Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 227/2014, Elektromobilität im Kanton Zürich
Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- KR-Nr. 228/2014, Luxuriöse Lärmschutzwände
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 230/2014, Reisezeiten von Pendlerinnen und Pendlern – wer gewinnt, wer verliert?
Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 246/2014, Weniger bürokratischer Rechnungsaufwand für den Kanton bei Spitalrechnungen
Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 192. Sitzung vom 1. Dezember 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 163/2014 von Rosmarie Joss

Stärkung für die Budgetdebatte

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Und nun noch eine Mitteilung. Sie finden auf Ihren Plätzen ein Döschen, das Sie durch die kommende Budgetdebatte begleiten und Ihnen bei Bedarf Energie verleihen soll. Ich bitte Sie, sich daraus zu bedienen, falls Sie einen Traubenzuckerschub nötig haben. Öffnen und schliessen Sie indes das «Büchli» in Ihrem Interesse leise, sonst weiss jeder hier drin, wer Kraft tanken muss. Besten Dank.

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Rafael Steiner, Winterthur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 318/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniel Frei, SP, Niederhasli.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Daniel Frei als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Daniel Frei, Niederhasli

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 323/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Isabel Bartal, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Isabel Bartal als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich danke Ihnen, wenn wir jetzt in einer etwas ruhigeren Atmosphäre weiterfahren können. (*Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.*)

3. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 5. November 2014 **5097a**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und daran lediglich die notwendigen und untergeordneten Änderungen vorgenommen. Sie beantragt Ihnen entsprechend der Ihnen vorliegenden Unterlagen Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§§ 17, 26, 27, 31, 33 und 65

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5097a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2014, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014 **5117a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die zweite Serie der Nachtragskreditbegehren betrifft die Leistungsgruppen 7406, Zürcher Fachhochschule, und 9740, Pädagogische Hochschule Zürich. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Nachtragskredit in Höhe von 3 Millionen Franken.

Hauptgrund für diesen Nachtragskredit ist die gegenüber der Finanzplanung deutlich höhere Studierendenzahl an der Pädagogischen Hochschule (PHZH), welche im laufenden Jahr von ursprünglich geplanten 2'725 auf 3'200 Studierende zunahm. Dies entspricht einem Anstieg um 475 Studierende oder 17 Prozent. Als Folge davon ergibt sich für die Pädagogische Hochschule ein höherer Personalbedarf, welcher wiederum einen Mehraufwand nach sich zieht. Eine Kompensation mit den budgetierten Mitteln ist gemäss Angaben der Bildungsdirektion nur teilweise möglich.

Mit dem Nachtragskredit bleibt in der Pädagogischen Hochschule der Saldo der Erfolgsrechnung unverändert, da der Mehraufwand durch den höheren Staatsbeitrag ausgeglichen wird. Der Budgetkredit hingegen verschlechtert sich um 3 Millionen Franken, weil kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung gemäss Paragraph 15 Absatz 2 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) nicht in den Budgetkredit eingerechnet werden. Aus diesem Grund ist für die Leistungsgruppe Nummer 9740, Pädagogische Hochschule Zürich, ebenfalls ein Nachtragskredit von 3 Millionen Franken zu beantragen. Die Nachtragskredite sind somit in den beiden Leistungsgruppen mit 3 Millionen Franken zu veranschlagen, der Staatshaushalt wird durch den Mehraufwand jedoch nur mit 3 Millionen Franken belastet.

Die Finanzkommission hat sich intensiv und kritisch mit dem Nachtragskreditbegehren auseinandergesetzt und der Bildungsdirektion die folgenden Fragen gestellt: Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass die tatsächlichen Studierendenzahlen 17 Prozent über den geplanten Werten liegen? Und weshalb wird der Mehraufwand über einen Nachtragskredit gebucht und nicht mit den vorhandenen Rücklagen

gedeckt, mit welchen unerwartete Defizite aus eigenen Mitteln beglichen werden können?

Auf die erste Frage teilte die Bildungsdirektion der Finanzkommission mit, dass für die Planung der Studierendenzahlen die bisherigen Entwicklungen sowie die Modellprognosen des Bundesamtes für Statistik berücksichtigt werden. Die Planung für das Budget 2014 fand diesbezüglich in den Monaten März bis Mai 2013 statt. Aus Sicht der Bildungsdirektion war zu diesem frühen Budgetierungszeitpunkt weder bei den regulären Studieneintritten noch bei den Quereinsteiger-Ausbildungen absehbar, wie dynamisch sich die Aufnahmen entwickeln sollten. Auf die zweite Frage nach den Gründen für die Verbuchung des Mehraufwandes als Nachtragskredit wurde ausgeführt, dass der Kanton mit dem Kostenbeitrag der Bildungsdirektion das Prinzip einer möglichst leistungsorientierten Steuerung der Finanzierung der Hochschulen verfolgt. Dies betrifft nicht nur den Jahresabschluss, sondern bedingt auch, dass bei wesentlichen Leistungsabweichungen gegenüber den budgetierten Werten, zumindest wenn es um die Wahrnehmung des gesetzlichen Leistungsauftrages, die Ausbildung von Lehrpersonen, geht, die Finanzierung bereits während des Jahres anzupassen ist.

Allfällige Leistungsabweichungen werden in diesem Zusammenhang mittels den zweimal pro Jahr zuhanden der Finanzdirektion zu erstellenden Zwischenberichten erfasst. Auf dieser Grundlage ist entweder – bei negativer Leistungsabweichung – der Kostenbeitrag zu kürzen oder – bei einer wesentlichen Mehrleistung – zu erhöhen. Beim vorliegenden Anstieg der Studierendenzahlen von 17 Prozent liegt gemäss Bildungsdirektion der zweitgenannte Fall vor. Der für 2014 festgelegte Staatsbeitrag deckt die durch die Pädagogische Hochschule zu erbringende Grundleistung nicht ab, sondern kommt aus Sicht der Bildungsdirektion und aufgrund der Tatsache, dass sich die Studierendenzahlen im Vergleich zu den Planungsdaten wesentlich verändert haben, einer Unterfinanzierung gleich.

Die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), welche den Nachtragskredit im Mitberichtsverfahren beraten hat, beantragt einstimmig die Bewilligung des Nachtragskreditbegehrens. Eine Mehrheit der Finanzkommission stimmte dem Geschäft ebenfalls zu, eine Minderheit lehnt dieses ab. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Danke.

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Martin Arnold, Jürg Sulser, Hansueli Züllig:

Budget Fr. -388'658'000

Nachtragskredit Fr. 0

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bereits in der FIKO haben die SVP, aber auch andere Parteien, darauf aufmerksam gemacht, dass ein Nachtragskredit für einen Staatsbeitrag, wie vorliegendes Geschäft es will, an sich systemwidrig ist. Selbstständige Anstalten haben Ende Jahr zusammen mit der Jahresrechnung einen Antrag auf Gewinnverwendung oder Verlustdeckung zu machen. Ob dies nicht so sei, haben wir von der Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Regine Aeppli*) wissen wollen, Jean-Philippe Pinto hat das geschildert, und weshalb diesmal von diesem Vorgehen abgewichen werden soll. Begründet worden ist diese Abweichung mit höheren Studierendenzahlen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Es hat es in den letzten Jahren noch nie gegeben, dass wir tiefere Studierendenzahlen hatten und dann der Staatsbeitrag gegen unten abgewichen ist. Was wir aber nehmen können, ist das Modell einer anderen Hochschule, zum Beispiel die Uni, die Jahr für Jahr auch mit geringeren Studierendenzahlen Gewinn schrieb, mit grösseren Studierendenzahlen Verluste schrieb. Wir haben jedes Jahr entweder eine Verlustdeckung oder eine Gewinnverwendung mit der Jahresrechnung bewilligt und so wurde auch ein stattlicher Fonds an Schwankungsreserven angehäuft, der jetzt zur Verfügung steht, wenn die Universität in einem Jahr schlechter abschneidet als geplant, und dies auch tut und bisher auch tat aufgrund höherer Studierendenzahlen. Wir haben das jedes Mal von diesen Reserven genommen. Es stellt sich nun wirklich die Frage, weshalb man vom Vorgehen bei den Hochschulen abweichen sollte. Das wäre unlogisch. Wir sollten die Hochschulen gleich behandeln, finanzpolitisch korrekt wie bis anhin Gewinne und Verluste mit der Jahresrechnung bewilligen, entweder sie von der Reserve zu decken oder die Reserve zu öffnen. Es gibt keinen Grund, von diesem Vorgehen abzuweichen. Ich bitte Sie, finanzpolitisch sauber zu bleiben.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die steigenden Studierendenzahlen an der Pädagogischen Hochschule sind ja eigentlich sehr erfreulich. Wir brauchen diese Lehrpersonen und der Anstieg ist auch erfreulich hoch mit diesen zusätzlich 17 Prozent Studierenden. Für uns

ist klar, dass die Ausbildung der Lehrpersonen zu einem engeren Auftrag der Pädagogischen Hochschule gehört und entsprechend auch nicht über die zurückbehaltenen Gewinne finanziert werden soll, sondern durch den ordentlichen Staatsbeitrag. Deshalb werden wir diesem Nachtragskreditbegehren auch zustimmen. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP wird dem Nachtragskreditbegehren der PHZH zustimmen. Die Voraussetzungen für diesen Nachtragskredit sind beim geltenden Leistungsauftrag der PHZH und dem ausgewiesenen Anstieg der Studierendenzahlen von 17 Prozent aus unserer Sicht erfüllt. Wir haben zwar Verständnis für die Argumente der SVP und wir werden einen allfälligen Antrag der PHZH auf Gewinnverwendung in der Jahresrechnung 2014 kritisch prüfen. Das Nachtragskreditbegehren abzulehnen, ist unseres Erachtens aber nicht zielführend.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die PH boomt und das ist auch gut so. Es braucht die Lehrpersonen dringend, auch wenn die Klassengrösseninitiative zum Glück abgelehnt wurde. Natürlich kann man sagen, man müsse zuerst die Eigenmittel auflösen, aber diese sind auch bereits für die kommenden Jahre verplant. Das hat die PH bei der Behandlung in der KBIK deutlich aufgezeigt. Das ist auch der Grund, weshalb die KBIK diese Vorlage einstimmig unterstützt hat. Die noch vorhandenen Eigenmittel sind bis in wenigen Jahren vollständig aufgebraucht. Ob man nun einen Nachtragskredit spricht oder in den nächsten Jahren das Budget erhöht, spielt eigentlich keine Rolle.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es gehört zu den unternehmerischen Risiken und Freiheiten der Pädagogischen Hochschule, das Angebot und die Finanzierung der Studienplätze zu steuern. Wir teilen die Haltung der SVP, dass es kurz vor Jahresabschluss, unmittelbar bevor die Jahresrechnung vorliegt, nicht angezeigt ist, bereits ausgegebene Gelder nachträglich zu bewilligen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Anzahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr schweizweit um 17 Prozent angestiegen ist, muss entweder davon ausgegangen werden, dass andere Institutionen rückläufige Zahlen haben und daher weniger Mittel bräuchten, oder dass die wesentlich höheren Zahlen vor allem auf ausländische Studenten aus dem deutschsprachigen Europa zurückzuführen sind, was einmal mehr

13366

die Diskussion über das Kostendeckungsprinzip mit sich bringt. Aus diesen Gründen wird die EDU dem Nachtragskredit nicht zustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird aus dem Rat weiter nicht gewünscht. Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, die ich hier herzlich begrüsse, verzichtet. Ebenfalls begrüssen möchte ich bei dieser Gelegenheit Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger.

Detailberatung

Titel und Ingres

I.

Position 7, Bildungsdirektion, Konto 7406, Zürcher Fachhochschule

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Martin Arnold, Jürg Sulser, Hansueli Züllig:

Budget Fr. -113'165'000

Nachtragskredit Fr. 0

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 57 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Position 9, Anstalten (Konsolidierungskreis 3), Konto 7406, Pädagogische Hochschule Zürich

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Martin Arnold, Jürg Sulser, Hansueli Züllig:

Budget Fr. -113'165'000

Nachtragskredit Fr. 0

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben somit den beiden Nachtragskreditbegehren der Bildungsdirektion zugestimmt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5117a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015–2018 (KEF 2015) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014 **5124b**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf das Budget ist obligatorisch gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für folgenden Ablauf der Budgetdebatte: Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über den KEF und das Budget durch. Nach der Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Danach kommen wir zur Detailberatung des Budgets. Es folgt die sogenannte Elefantenrunde. Für die Gäste auf der Tribüne: Das ist die

Runde der Fraktionsvorsitzenden zum Abschluss der Detailberatung. Und anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt Rechtspflege werden wir zu Beginn der Nachmittags-sitzung vom Dienstag, 9. Dezember 2014, 16.30 Uhr, behandeln.

Dann mache ich Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit zurzeit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Wir kommen jetzt zur Grundsatzdebatte über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015 bis 2018 und das Budget 2015. Das Wort zum einleitenden Grundsatzreferat hat der Präsident der Finanzkommission, Jean-Philippe Pinto, Volketswil.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich bin sehr froh und glücklich, im Kanton Zürich zu leben. Es ist nicht nur die hohe Lebensqualität, der ausgezeichnete Bildungs-, Kultur-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, sondern auch die Finanzsituation, der Kanton Zürich erhält nämlich wieder einmal die Höchstnote Triple A von Standard & Poor's (*internationale Kredit-Ratingagentur*). Standard & Poor's beurteilt den Zürcher Finanzhaushalt in ihrem jüngsten Bericht als ausgezeichnet. Sie stuft auch die mittelfristigen Aussichten als stabil ein. Trotz einer gewissen Abschwächung, schreiben die Spezialisten, werde es dem Kanton auch in den kommenden Jahren gelingen, eine gute Performance zu erzielen. Mein Dank geht an alle, die hierzu täglich beitragen, insbesondere die Bevölkerung und die Mitarbeitenden des Kantons, aber auch an alle Anwesende im Ratssaal.

Es ist unbestritten, dass Zürich über eine starke und diversifizierte Wirtschaft verfügt. Die Staatskasse verfügt über eine hohe Liquidität und die Verschuldung ist vergleichsweise moderat. Doch es gibt auch dunkle Wolken und Risiken in der Zukunft, vor allem beim Steuerertrag und beim interkantonalen und innerkantonalen Finanzausgleich.

Auch die Gemeinden im Kanton Zürich stöhnen unter immer mehr zusätzlichen Belastungen. Daneben werden sich auch die noch nicht kalkulierbaren Folgen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kantonshaushalt auswirken. Um diesen Herausforderungen und Rahmenbedingungen auch in der Zukunft zu trotzen gilt es, für das Jahr 2015 ein vernünftiges und adäquates Budget zu verabschieden.

Die Reaktionen der Parteien auf das Budget der Finanzkommission, deuten darauf hin, dass ein guter Mittelweg zwischen einem extensiven Sparkurs und überhöhten Ausgaben gefunden wurde.

Nun zu den Zahlen: Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat für das Jahr 2015 einen Budgetentwurf, inklusive Novemberbrief, mit einem Defizit von rund 189 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von 1,208 Milliarden Franken vor.

Nun zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015 bis 2018: Während das Budget 2014 in der Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von 57 Millionen Franken rechnet, sieht der KEF 2015 bis 2018 für die Jahre 2015, 2016 und 2017 Aufwandüberschüsse von 191, 34 und 27 Millionen Franken vor. Erst im Jahr 2018 geht die Finanzplanung wieder von einem Ertragsüberschuss in Höhe von 187 Millionen Franken aus. Der Aufwand steigt von 14,430 Milliarden Franken gemäss Budget 2014 um 1,152 Milliarden Franken beziehungsweise 8 Prozent auf 15,582 Milliarden Franken im Jahr 2018. Der Ertrag steigt von 14,487 Milliarden Franken im Budget 2014 um 1,282 Milliarden Franken beziehungsweise 8,8 Prozent auf 15,769 Milliarden Franken im Jahr 2018.

Die in den Jahren 2015 bis 2018 geplanten Nettoinvestitionen von gesamthaft 4,474 Milliarden Franken oder durchschnittlich rund 1,119 Milliarden Franken pro Jahr liegen rund 0,5 Milliarden Franken über dem durchschnittlichen Niveau der Rechnungsjahre 2011 bis 2013. Ins Gewicht fällt insbesondere die erwartete Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals von 500 Millionen Franken im Jahr 2015 und 575 Millionen Franken im Jahr 2018. Ohne die Investitionsausgaben für das ZKB-Dotationskapital würden die Nettoinvestitionen 2015 bis 2018 rund 850 Millionen Franken pro Jahr betragen und damit 250

Millionen Franken über dem Niveau der Rechnungen 2011 bis 2013 liegen.

2010 erreichte das Eigenkapital erstmals die 10-Milliarden-Grenze. Im Jahr 2011 fiel es wegen der Rückstellung für die BVK-Sanierung (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) auf 8,3 Milliarden Franken. Mit der vorliegenden Planung wird das Eigenkapital in der Planperiode um rund 0,1 Milliarden Franken vermindert. Es beträgt Ende 2018 noch 8,4 Milliarden Franken – nach einem geschätzten Bestand von 8,5 Milliarden Franken per Ende 2014.

Mit dem KEF 2015 bis 2018 wird – unter Berücksichtigung der Anpassungen des Novemberbriefes – der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnungen 2011 bis 2018 mit einem Ertragsüberschuss von rund 68 Millionen Franken erreicht. Zu einer grossen Herausforderung wird die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs für die Jahre 2012 bis 2019. Für die Berechnung entfällt dann der im Haushaltsausgleich anrechenbare Ertragsüberschuss 2011 von rund 900 Millionen Franken. Dabei bleiben wegen dem interkantonalen wie auch dem innerkantonalen Finanzausgleich grosse finanzielle Risiken im Finanzplan. Nach 2018 drohen zudem Steuerausfälle als Folge der laufenden Unternehmenssteuerreform III. Ein weiteres Risiko ist die konjunkturelle Entwicklung: Das im aktuellen KEF eingestellte jährliche Wachstum der Steuererträge von rund 3 Prozent setzt voraus, dass sich das konjunkturelle Umfeld weiterhin gut entwickelt.

Nun zum Budget 2015: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von rund 191 Millionen Franken. Der Aufwand 2015 steigt im Vergleich zum Budget 2014 von 14,430 Milliarden Franken auf 14,845 Milliarden Franken, das heisst um 415 Millionen Franken oder 2,9 Prozent. Davon sind 150 Millionen Franken auf die vom Kantonsrat beschlossene pauschale Verbesserung zurückzuführen. Die Zunahme ist weiter auf den interkantonalen Finanzausgleich, NFA, mit einem zusätzlichen Aufwand von rund 50 Millionen Franken zurückzuführen.

Der Personalaufwand partizipiert ohne Berücksichtigung der Teilauflösung der BVK-Rückstellung mit 90 Millionen Franken, wovon sich ein Viertel auf die bereits früher eingeplanten Lohnmassnahmen bezieht. Der Rest sind neue Stellen oder Anpassungen bei der Lohnstruktur, wobei zwei Drittel, ähnlich wie schon in den Vorjahren, die selbständigen Anstalten betreffen.

Der Ertrag steigt von 14,487 Milliarden Franken im Budget 2014 um rund 167 Millionen Franken oder 1,2 Prozent auf 14,654 Milliarden Franken an. Neben den Steuererträgen, die um 151 Millionen Franken zunehmen, tragen auch die Entgelte mit 70 Millionen Franken und der Transferertrag mit 11 Millionen Franken zum Anstieg bei. Hingegen hat sich der übrige Ertrag um 63 Millionen Franken verschlechtert.

Gegenüber dem Budget 2014 nehmen die Nettoinvestitionen von 652 Millionen Franken um 552 Millionen Franken oder 84,6 Prozent auf 1,204 Milliarden Franken zu. Die Hauptursachen liegen in der erwarteten Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals von 500 Millionen Franken sowie der Verminderung der zentralen Korrektur der Investitionen von 35 Prozent auf neu 20 Prozent. Die entsprechende Kürzung in der Leistungsgruppe 4950 beträgt damit noch rund 210 Millionen Franken.

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die gegenüber dem Budgetentwurf vom September 2014 wesentlichen Änderungen. Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung sinkt in diesem Zusammenhang um 2,2 Millionen Franken von 191,2 Millionen Franken auf 189 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung resultiert ein Anstieg der Nettoinvestitionen um 4,2 Millionen Franken von 1,204 Milliarden Franken auf 1,208 Milliarden Franken.

Zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2014: Die Erfolgsrechnung 2014 wird aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten kantonalen Gerichte und der Anstalten mit einem Aufwandüberschuss von 281 Millionen Franken abschliessen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um 338 Millionen Franken schlechter aus als das Budget gemäss Kantonsratsbeschluss, welches noch von einem Ertragsüberschuss von 57 Millionen Franken ausgegangen ist. Ein Vergleich zwischen dem Ergebnis der Erfolgsrechnung und der Schätzung des zweiten Zwischenberichts zeigt, dass sich für die letzten drei Jahre jeweils noch eine durchschnittliche Verbesserung von gegen 200 Millionen Franken einstellte. Ein gegenüber der Zwischenberichterstattung II verbessertes Rechnungsergebnis 2014 ist damit noch immer möglich und sehr wahrscheinlich.

Zur Arbeit der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit der Beratung von Budget und KEF unter anderem folgende Themenbereiche schwerpunktmässig behandelt und sich verschiedene Fragen von den zuständigen Direktionen beantworten lassen. Die folgenden Themen wurden behandelt: Praxisänderungen ge-

genüber Leistungsgruppen in der Budgetierung, Ausschöpfungsquote von Investitionen und Höhe des gesamten Investitionsvolumens, kostenneutrale Weiterverrechnung von Stellen, Integration neuer Leistungsgruppen in den KEF 2015 bis 2018, das heisst Kontogruppe Nummer 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, und Kontogruppe Nummer 6150, Arzneimittelversorgung.

Zum Antrag der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Novemberbrief um 219,1 Millionen Franken. Anstelle des Negativsaldos von 189 Millionen Franken gemäss Novemberbrief beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 30,1 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Nettoinvestitionen von 1,205 Milliarden Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2015 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Nun zu einem Dank: Abschliessend gilt mein Dank der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, und ihren Mitarbeitenden, insbesondere Rudolf Meier, Chef der Finanzverwaltung, für die Unterstützung und insbesondere auch meinen geschätzten Mitgliedern der Finanzkommission und dem Sekretär Michael Weber für die tolle Zusammenarbeit. Michael Weber gilt mein spezieller Dank für die äusserst effiziente Vorbereitung der diesjährigen Budgetsitzung.

Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir eine ebenso effiziente Budgetsitzung. Es liegt an uns allen, ob auch der Kantonsrat ein Triple A von der Bevölkerung erhält. Auf das Budget und den Steuerfussantrag müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich nun das Wort den Fraktionssprechenden erteile, begrüsse ich noch Regierungspräsidentin Regine Aepli bei uns sowie die Regierungsräte Ernst Stocker, Markus Kägi und Martin Graf.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Mit der Vorlage 5124 hat uns der Regierungsrat ein Budget präsentiert, das bei einem Aufwand von 14'845 Millionen und einem Ertrag von 14'654 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von rund 190 Millionen Franken rechnet. Nun,

bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von gerade mal 1,3 Prozent könnte man auch von Budgetungenauigkeit sprechen. Immerhin hat die Finanzkommission am vorliegenden Budget Verbesserungen im Umfang von knapp 220 Millionen erreicht. Diese Zahl ist allerdings mit Vorsicht zu geniessen. Bringt man die Pauschalkürzung von 100 Millionen Franken in Abzug sowie die erhöhte Ausschüttung der Nationalbank von 58 Millionen, ergeben sich reine Sparanträge von gerade mal rund 64 Millionen Franken. Im Vergleich zur Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 300 Millionen ist dies aus der Sicht der SVP eindeutig zu wenig. Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass die finanzpolitischen Kennzahlen für den Kanton ein düsteres Bild ergeben. Bei geplanten Nettoinvestitionen zwischen 780 und 1570 Millionen Franken für die Planperiode können diese mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 31 bis 67 Prozent nicht aus der laufenden Rechnung gedeckt werden. Die Folge ist ein Anstieg der Verschuldung von heute 5 auf 7,1 Milliarden Franken. Am Ende der Planperiode 2015 bis 2018 steht einem Eigenkapital von 8,4 Milliarden ein Fremdkapital von 13,7 Milliarden gegenüber, bei einem Finanzvermögen von 6,6 Milliarden Franken. Die Verschuldung steigt in dieser Zeit auf 172,1 Prozent, Basis dazu bildet das Jahr 2009. Schnelle Rechner haben erkannt, dass in nicht einmal zehn Jahren die Verschuldung des Kantons um 72 Prozent angestiegen ist. Konkret bedeutet dies, dass sich der Kanton zur Bewältigung der laufenden Ausgaben neu verschulden muss. Das ist keine komfortable Ausgangslage für die Nachfolgerin oder den Nachfolger der Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*). Da hilft auch wenig, wenn sie sich damit brüstet, dass der Kanton Zürich einmal mehr von Standard & Poor's mit einem Triple A geratet worden ist. Ich darf daran erinnern, dass die gleiche Agentur auch die Gesellschaft Lehman Brothers (*amerikanische Bank*) kurz vor ihrem Niedergang mit einem ähnlichen Rating versehen hat.

Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, mit dieser Entwicklung gerät der Kanton Zürich definitiv in Schieflage. Er begibt sich auf den Kurs einer Schuldenwirtschaft, den bereits unsere Nachbarländer eingeschlagen haben, die Resultate daraus können wir heute sehen. Konkrete Massnahmen, um Gegensteuer zu geben, sind kaum ersichtlich. Die Regierung berichtet in ihrer finanzpolitischen Beurteilung nüchtern und relativ emotionslos über das, was ihr unabwendbar erscheint. Von Führungs- oder Gestaltungswillen, von finanzpolitischem Verantwortungsbewusstsein ist wenig bis nichts zu spüren. Und sie tut

dies, obwohl sie in ihrer eigenen finanzpolitischen Beurteilung, im KEF auf Seiten 67 und 68 zu finden, die grosse Unsicherheit gleich selbst benennt. Zu erwähnen sind der kantonale Finanzausgleich, der Bundesfinanzausgleich, FABI (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*), die Gewinnausschüttung der SNB (*Schweizerische Nationalbank*) oder dann ab 2018 die Unternehmenssteuerreform III, die im Moment noch eher einer Blackbox als einer Lizenzbox gleicht. Selbst bei den geplanten Steuererträgen hat sie offenbar Zweifel, ob die eigene Planung realistisch ist, ich zitiere: «Im vorliegenden KEF wird angenommen, dass die Steuererträge zusammen über die Planperiode um 12,7 Prozent oder 3,1 Prozent pro Jahr steigen. Das ist eher optimistisch, wenn berücksichtigt wird, dass die Steuererträge seit 2011 nicht mehr in diesem Ausmass gewachsen sind. Der Regierungsrat geht also davon aus, dass sich die Zürcher Wirtschaft in den Planjahren eher besser als in den letzten Jahren entwickelt.» Immerhin kann angemerkt werden, dass die Regierung in ihrer Analyse also richtig liegt. Bestärkt wird sie dabei von der unmittelbaren Erfahrung, die sie mit der Zwischenberichterstattung 2 offengelegt hat. Statt eines budgetierten Überschusses rechnet die Regierung für das laufende Jahr nicht zuletzt aufgrund ausbleibender Steuererträge mit einem Ausgabenüberschuss von 280 Millionen Franken. Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, das sind keine guten Vorzeichen für dieses Budget und schon gar nicht für die weitergehende Planung der Kantonsfinanzen. Sogar die Steilvorlage des Parlaments im Bereich der Personalkosten scheinen Sie negieren zu wollen. Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, ich erlaube mir an dieser Stelle, noch einmal an die Kompetenzverteilung in diesem Kanton zu erinnern: Sie können selbstverständlich Ihre Personalpolitik formulieren, wie Sie das wollen, aber Sie haben sich dabei an die Beschlüsse dieses Rates zu halten. Dieses Parlament verfügt über die Budgethoheit, Ihre Personalpolitik hat sich also an die Vorgaben aus der Leistungsmotion und an die Vorgaben aus der Budgetberatung zu halten.

Nun, die SVP-Fraktion wird den KEF 2015 bis 2018 zur Kenntnis nehmen, viel anderes bleibt angesichts der stumpfen Mittel zur Einflussnahme auch nicht übrig. Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf des Regierungsrates um rund 220 Millionen Franken verbessert, womit ein Ertragsüberschuss von 30 Millionen resultiert. Diese Bemühungen sind lobenswert. Der SVP-Fraktion gehen diese Schritte aber eindeutig zu wenig weit. Sie hat daher den Antrag gestellt, den Regierungsrat zu beauftragen, zusätzlich zu den einzelnen Kürzungen

200 Millionen über alle Leistungsgruppen einzusparen. Die Finanzdirektorin wird im Anschluss an die Eintretensdebatte bestimmt wieder bemerken, sie fühle sich dem vom Parlament erteilten Sparauftrag in der Leistungsgruppe 4950 nicht verpflichtet. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, nochmals daran zu erinnern, wer in diesem Kanton über die Budgethoheit verfügt und wer die Beschlüsse dieses Parlaments umzusetzen hat.

Die SVP-Fraktion macht ihre Zustimmung zum Budget vom Verlauf der nun kommenden Beratung abhängig. Werden die geforderten minimalen Verbesserungen im Budget 2015 nicht erreicht, sieht sich die Fraktion ausserstande, die Verantwortung für dieses Budget und den damit eingeschlagenen finanzpolitischen Kurs mitzutragen. Ein Budget, das dem Prinzip Hoffnung folgt, kann von der SVP-Fraktion nicht mitgetragen werden. Ich bitte Sie, den Anträgen der SVP-Fraktion in der Debatte zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Mit dem Eintreffen von Regierungsrat Mario Fehr, den ich hier begrüsse, ist der Regierungsrat vollständig anwesend.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Alle Jahre wieder stehen wir hier und sind beim krönenden Abschluss eines Kantonsratsjahrs, der Festsetzung des Budgets. Wie mein Vorredner gesagt hat, ist das eine der Kernkompetenzen unseres Rates. Bevor ich aufs Budget eingehe, möchte ich noch eine Vorbemerkung zum Regierungsrat machen: Der Regierungsrat erhält ja von der Kommission sämtliche gestellten Anträge zur Kenntnis und kann darauf auch reagieren, auch jene der FIKO, die halt systembedingt etwas später eintreffen. Leider erhält man nicht zu jedem Antrag und zu jedem Detail eine Stellungnahme. Ich finde das, ehrlich gesagt, hochproblematisch. Einerseits, weil der Informationsgehalt der Globalbudgets halt nicht allzu hoch ist – es wäre eigentlich der letzte Augenblick, in dem eine Direktion etwas richtigstellen könnte bei zum Teil fehlgeleiteten Anträgen. Zweitens führt es dazu, dass wir am Schluss in der FIKO keine richtige, inhaltliche Debatte führen, sondern Grabenkämpfe. Das Dritte ist: Der Kantonsrat foutiert sich bekanntlich teilweise darum, gewisse Sachen genauer anzuschauen. Man macht es lieber pauschal und über alle Leistungsgruppen das Gleiche, anstatt ins Detail zu gehen. Ich würde wenigstens von der Regierung erwarten, dass sie das nicht so macht.

Nun zum Budget: Beim Budget sind mir grundsätzlich drei Punkte aufgefallen. Das eine ist die Dimension der Zahlen, das andere ist, wann eigentlich Finanzpolitik betrieben wird. Und das Dritte ist: Was ist eigentlich der Weg zu ausgeglichenen kantonalen Finanzen? Erstens, die Dimension der Zahlen: Martin Arnold hat es bereits gesagt, diese 190 Millionen, kann man sagen, sind irgendwo im Bereich der Budgetungenauigkeit. Wenn man andererseits hört «ein Aufwandüberschuss von 190 Millionen», dann ist das eine beeindruckend grosse Zahl. Die Kunst, die von uns verlangt wird, ist eben der richtige Umgang mit den Dimensionen. Und wenn ich zum Teil die Anträge anschau, muss ich sagen: Manchmal ist es geglückt, aber häufig eben auch nicht. Wir haben einen recht grossen Gemischtwarenladen an Anträgen. Wenn man die verschiedenen Leistungsgruppen anschaut, gibt es kleine oder grosse. Denn ein verhältnismässig kleiner Betrag kann in einer kleinen Leistungsgruppe doch schon zu einem erheblichen Einfluss führen, und das wird häufig ignoriert. Andererseits verleiten manchmal gerade grosse Leistungsgruppen dazu, dass man etwas pauschale Anträge im Sinn hat, wie «Ja, das ist irgendwo in der Budgetungenauigkeit, da hat's schon noch Luft drin, da soll man doch irgendwie sparen». Und das ist einfach nicht seriös. Ich hoffe, dass der Rat dieses Mittelmass in der Debatte und in den Abstimmungen besser finden wird, als dies die Finanzkommission zum Teil getan hat.

Das andere ist: Wann wird eigentlich Finanzpolitik gemacht? Wir sind jetzt hier in der Budgetdebatte. Das ist klar, das ist der Kulminationspunkt der Finanzpolitik. Aber wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle ganz genau, dass es eigentlich fast wichtiger ist für den Zustand der kantonalen Finanzen, was wir während dem Jahr machen, als das was wir in den letzten zwei Wochen im Jahr machen. Es heisst nämlich auch, dass man, wenn es bestimmte Konsequenzen im Budget hat, wenn wir Beschlüsse fassen, diese dann auch vollziehen soll. Ein klägliches Beispiel in dieser Beziehung ist die kantonale Personalverordnung, in der man sagt, wie die Besoldungen angepasst werden sollen, und bei der sich der Kantonsrat seit Jahren darum foudiert, im Budget nachzuvollziehen, was er eigentlich mal beschlossen hat. Ein anderes Beispiel, das ich noch viel krasser finde, ist ein Antrag, den wir zum interkantonalen Finanzausgleich finden. Dort wissen wir – das ist dann nicht einmal auf unserer Ebene, sondern auf Bundesebene beschlossen worden –, dass da gewisse Ausgaben kommen. Wenn man dann meint, man könne einfach sagen «Da wollen wir nicht zahlen, wir haben da keine Lust», muss ich sagen: Das ist einfach ein irr-

witziger Antrag. Ich meine, irgendwie habe ich am Schluss das Gefühl gehabt, dass das der Versuch des Beweises war, dass man auch mit Detailanträgen einen ziemlichen Blödsinn machen kann, genau wie mit Pauschalanträgen.

Der dritte Punkt ist der Weg zu ausgeglichenen kantonalen Finanzen. Es ist auch für die SP klar – ich weiss, das glauben uns gewisse Bürgerliche gar nicht –, dass es wichtig ist, dass langfristig die kantonalen Finanzen ausgeglichen sind. Es gibt aber hierfür verschiedene Wege und das glauben mir die Bürgerlichen, glaube ich, auch nicht. Sie sehen nämlich primär eine Lösung: Einerseits ist die Steuerfusshöhe heilig, die darf man nicht ändern. In diesem Jahr dürfen wir ihn tatsächlich nicht ändern, von dem her kann man sagen, das stimmt ja noch. Aber man ändert ihn auch nicht, wenn es Lastenverschiebungen gibt. Das andere ist: Man muss dann einfach noch kurzfristig schauen, wo wir Ausgaben kürzen können. Und wenn dann alles nichts hilft und wir nicht wissen, wo wir es kürzen, dann nehmen wir noch die Wundertüte «4950» (*Konto 4950*) und nehmen einen wunderschönen Pauschalantrag raus – mit 100, 150 oder 200 Millionen, was auch immer einem behagt. Es ist einem relativ egal, wenn man dabei gleich noch den ganzen Prozess ad absurdum führt.

Dabei geht aber ein relativ wichtiger Punkt vergessen, eben das, was ich vorher gesagt habe: Wir machen Finanzpolitik auch unter dem Jahr. Es geht auch darum, was wir bei den Einnahmen zum Beispiel für Steuersätze haben. Das bestimmt, was wir für Steuereinnahmen haben. Und es ist eben auch entscheidend, ob wir unter dem Jahr irgendwelche Steuergeschenke verteilen. Dann hat man nämlich am Schluss auch zu wenig Geld im Sack. Und da müsste man sich vielleicht einmal unter dem Jahr fragen: Sollte man nicht das eine oder andere Steuergeschenk bleiben lassen oder rückgängig machen? Denn es kann doch letztendlich nicht sein, dass dann am Schluss, Ende Jahr, immer wieder eine Feuerwehrübung gemacht und mal hier und mal da und mal ich weiss auch nicht wo, gekürzt wird. Und das Letzte, was halt auch noch ist bei der Frage, ob wir einen ausgeglichenen Haushalt haben oder nicht: Steht alles drin in diesem Buch, was wirklich finanziell relevant ist? Ich behaupte: Gerade wenn man den Bereich der Investitionen anschaut, dann ist dem nicht so. Wir wissen genau, dass es da einen schönen grossen Investitionsberg hat. Und wenn man ganz ehrlich wäre, müsste man es direkt als Schulden ausweisen. Denn wenn wir es heute nicht erledigen, dann müssen es die zukünftigen Generationen tun. Da kann man schon sagen «Ja, wir reduzieren hier

etwas Finanzen, das sieht dann finanztechnisch besser aus». Nur weil es besser aussieht, ist es nicht besser.

Zusammengefasst gibt es verschiedene Anträge der FIKO, die die SP durchaus teilen kann. Andere finden wir nicht so das Gelbe vom Ei und werden uns auch entsprechend dagegen wehren. Uns ist aber wichtig, dass man das ganze Vorgehen, das wir haben, mit einer gewissen Seriosität macht. Wir sind der Meinung, dass man trotz dem sechsten aufeinander folgenden Kürzungsantrag aus der FIKO diesem Dezemberritual eben die nötige Ernsthaftigkeit entgegenbringen sollte. Das macht man übrigens nicht mit pauschalen Kürzungen. Martin Arnold hat vorher gesagt, die Budgethoheit sei beim Kantonsrat. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass der Kantonsrat auch für die grundlegenden Gesetze zuständig ist. Wir definieren, was wir selber machen dürfen und was nicht. Und wenn wir Gesetze haben, in denen steht, dass wir nur nach Leistungsgruppen genau budgetieren können, dann können wir uns auch nicht über unsere eigenen Gesetze hinwegsetzen. Und dann den Regierungsrat zu kritisieren, dass er unsere Gesetze respektiert, finde ich dann doch irgendwie etwas schwierig. Auch möchte ich sagen, dass die SP grundsätzlich die Schwarzmalerei der Steuereinnahmen der SVP nicht teilt, denn es wurde ja der Regierungsrat aus der FIKO zitiert. Man hätte auch ein etwas später folgendes Zitat des Chefs der kantonalen Finanzverwaltung nehmen können, dieser sagte nämlich: Ja, man habe schon den Eindruck, dass die Steuern optimistisch budgetiert seien. Andererseits zeigt aber auch die Erfahrung, dass die gefühlte optimistische Budgetierung mehr der Realität entspricht, als was man das Gefühl hat, sei realistisch.

Also summa summarum wird die SP kritisch die Ergebnisse der folgenden Abstimmungen und der Debatte verfolgen. Wir werden schauen, was bei den Anträgen herauskommt. Uns ist insbesondere der Umgang mit der pauschalen Kürzung und den Investitionen wichtig. Der Finanzkommissionspräsident hat gesagt, die FIKO habe ein vernünftiges und adäquates Budget präsentiert. Die SP ist der Meinung, das sei zurzeit noch nicht der Fall. Wir machen es entsprechend davon abhängig, was im Rat entschieden wird, ob wir das Budget annehmen oder ablehnen. Wird das Budget am Schluss so vorgelegt, wie es die FIKO gemacht hat, würden wir es ablehnen. Herzlichen Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Pünktlich auf die Budgetdebatte darf die Regierung jeweils das Verdikt der Ratingagentur Standard & Poor's

für den Kantonshaushalt bekanntgeben. Auch dieses Jahr durfte sie Bestnoten samt stabilen Aussichten verkünden. Das sind dann jeweils die Momente, in denen man sich als FIKO-Mitglied fragt, ob man gleich im Eintretensvotum einen Ordnungsantrag auf direkte Schlussabstimmung stellen soll, Christmas-Shopping oder besinnliche Adventsaktivitäten wären doch eine gute Alternative zu einer zermürbenden Budgetdebatte, die angesichts der als rosig gekennzeichneten Aussichten nicht wirklich nötig erscheint. Dieses Jahr aber habe ich mich gefragt, in wessen treuherzige Augen der Prüfer wohl geschaut haben mag, als er die Finanzplanung und das politische Bekenntnis zum mittelfristigen Ausgleich als «very strong» bezeichnete. Die Zahlen können es nicht gewesen sein, die ihn zu dieser Erkenntnis geführt haben. Laut KEF 2015 bis 2018 wird der mittelfristige Ausgleich mit 66 Millionen zwar knapp erreicht, ein Blick auf die Hochrechnung 2014 aber hätte genügt, um zu sehen, dass dieses Ziel aller Voraussicht nach bereits mit der Jahresrechnung 2014 verfehlt wird. Richtet man den Blick auch noch auf die nächste KEF-Periode, dann wird deutlich, dass die Erfolgsrechnung bis 2019 voraussichtlich um rund 1,2 Milliarden Franken entlastet werden muss, um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können. Das sind dann in den verbleibenden vier Jahren also satte 290 Millionen Franken pro Jahr. Und es ist ja nicht so, dass die Regierung bei der Budgetierung der Erträge sehr konservativ unterwegs gewesen wäre, sodass man darauf zählen könnte, diese zu übertreffen, im Gegenteil. Sowohl die Steuererträge als auch die Vermögenserträge von Nationalbank- und ZKB-Gewinnen sind doch eher optimistisch budgetiert. Wie die Regierung den mittelfristigen Ausgleich über 2018 hinaus sicherstellen will, ist für uns schlichtweg nicht ersichtlich. Vielleicht hat die Regierung den Prüfern von Standard & Poor's ihre Strategie verraten, wir hingegen können nur mutmassen. Setzt sie auf die Hilfe von oben und hofft in himmlischem Sinne auf die wundersame Vermehrung von Steuereinnahmen? Oder bedient sie sich vielleicht doch eher des vierten chinesischen Strategems der Kriegsführung, «ausgeruht den erschöpften Feind zu erwarten», also die Situation so lange auszusitzen, dass dem zermürbten Kantonsrat in einem Jahr keine andere Wahl bleibt, als einer Steuerfusserhöhung zuzustimmen? Nun, wir werden es wahrscheinlich nur erfahren, wenn wir auf das Gras schlagen und die Schlange aufscheuchen – 13. Chinesisches Strategem. Denn auch was die Schulden anbelangt, bereitet uns die Entwicklung keine Freude. Zwar findet Standard & Poor's auch hier, die Verschuldung des Kantons sei tief, offen-

sichtlich ganz im Gegensatz zur Regierung selbst, gemäss deren eigenen Richtwert im KEF wir uns Ende 2018 an der Grenze zu einer – Zitat – «sehr hohen Verschuldung» befinden. Die Wahrheit wird wohl irgendwo dazwischen liegen. Zudem ist bei der Verschuldung das Ende der Fahnenstange am Ende der KEF-Periode ja leider auch noch nicht erreicht, denn Grossinvestitionen wie das USZ (*Universitätsspital Zürich*) beziehungsweise das Hochschulquartier sind beispielsweise noch nicht berücksichtigt. Sie werden die Verschuldung auch über die KEF-Periode hinaus noch weiter ansteigen lassen. Denn so viel ist sicher: Angesichts der zu erwartenden Einnahmen- und Ausgabenentwicklung werden wir aus der laufenden Rechnung kein höheres Investitionsvolumen stemmen können. In der KEF-Periode beträgt der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen gerade einmal im Schnitt 53 Prozent. Und selbst wenn man die Aufstockung des ZKB-Dotationskapitals von rund 1 Milliarde Franken herausnimmt, erreichen wir noch knapp 70 Prozent, und das bei einer konjunkturrell stabilen Situation.

Es wäre jetzt aber aus unserer Sicht der falsche Schluss, mit den Investitionen herunterzufahren. Denn mit einem Investitionsanteil von durchschnittlich rund 6 Prozent sind wir hier bereits auf einem tiefen Niveau. Vielmehr müssten wir uns Überlegungen anstellen, wie wir den Staatshaushalt von Investitionen entlasten könnten. Dazu müsste der Kantonsrat aber auch offen sein, sich einige ordnungspolitische Fragen zu stellen, beispielsweise: Ist der Kantonsrat wirklich das geeignete Organ, um Banken oder Kantonsspitäler zu steuern? Mein persönliches Fazit ist da klar: «Mit dem Kantonsrat chasch nöd besser, nume länger.»

Kurz und gut, wir werden keinen Ordnungsantrag auf direkte Schlussabstimmung stellen, sondern den Tiger dazu bewegen, den Berg zu verlassen – 15. Strategem – und sich aktiv mit den Möglichkeiten zur Budgetoptimierung auseinanderzusetzen. Die FDP-Fraktion hat sich für die diesjährige Budgetdebatte folgende Ziele gesetzt: Wir wollen ein verabschiedetes Budget. Wir wollen ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis. Und wir wollen vor allem, drittens, dass die Regierung erkennt, dass der Kantonsrat im Hinblick auf den KEF 2016 bis 2019 eine transparente Strategie erwartet, wie das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig, das heisst ohne Steuerfusserhöhung, sichergestellt werden kann. Wir wollen der Regierung zwar nicht das Brennholz unter dem Kessel wegnehmen – 19. Strategem –, aber wir wollen, dass sie und die Verwaltung stärker zwischen Notwendigem und Wünschbarem

trennen und sich die WZW-Kriterien – wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich – verinnerlichen. Wir sind uns bewusst, dass viele vom Kanton Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen erwarten. Wir sichern der Regierung deshalb schon heute unsere Unterstützung zu bei Massnahmen, die zu Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen führen. Und wir sind offen für Leistungsüberprüfungen in allen Bereichen.

Für das Budget 2015 hat die FDP auch dieses Jahr wieder Verbesserungsanträge eingereicht in diversen Bereichen. Zum einen werden wir auf die Umsetzung der von diesem Rat überwiesenen und von der Regierung abgelehnten Leistungsmotion «Lohn» bestehen. Weiter haben wir überall dort Anträge eingereicht, wo aus unserer Sicht Aufwandsteigerungen nicht stichhaltig begründet oder unverhältnismässig ausgefallen sind. Die FDP-Fraktion wird in der Budgetdebatte auch alle konkreten Kürzungsanträge der anderen Fraktionen unterstützen, die uns vertret- und umsetzbar erscheinen. Nicht unterstützen werden wir Anträge, die aus unserer Sicht sinnvolle Entwicklungen behindern, beispielsweise Zentralisierung der Informatik in der Finanzdirektion. Und ebenfalls nicht unterstützen werden wir Anträge zum Finanzausgleich oder beim Sozialamt, bei denen wir wissen, dass weder Regierung noch Verwaltung die Ausgabenhöhe steuern können. Und ebenfalls nicht unterstützen werden wir – entgegen anderslautenden Presseberichten – einen Kürzungsantrag bei der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Wir durften nämlich mit Genugtuung feststellen, dass im letzten Jahr sämtliche Bildungsinstitutionen unsere KEF-Forderung, dass der Nettoaufwand nicht stärker ansteigen soll als die Schüler- und Studentenzahlen plus Teuerung, erfüllt wurden. Dies sei an dieser Stelle lobend erwähnt. Hand bieten werden wir hingegen zu einem pauschalen Kürzungsantrag, der im Minimum ein ausgeglichenes Budget sicherstellt. Und wir werden dies trotz der Schelte von Rosmarie Joss gänzlich ohne schlechtes Gewissen tun, nachdem wir feststellen durften, dass der Regierungsrat selber seine Vorgaben ebenfalls nicht auf Ebene «Leistungsgruppe» macht, sondern auf Ebene «Direktionen». Das finden wir absolut in Ordnung und stufengerecht. So viel Handlungsspielraum und Verantwortung räumen wir selbstverständlich gerne auch der Regierung ein.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Auf den ersten Blick sieht die finanzielle Situation, wie sie der Regierungsrat präsentiert, stabil aus. Für das Jahr 2015 wird ein Aufwandüberschuss von 191 Millionen budge-

tiert. Der Nachweis des mittelfristigen Ausgleichs gelingt noch. Das ergibt am Ende der Ära Gut (*Finanzdirektorin Ursula Gut*) keinen eiteln Sonnenschein, aber «Ende gut, alles gut» könnte man da sagen. Die wahre Bewährungsprobe wird der Nachfolge an der Spitze der Finanzdirektion überlassen, nächstes Jahr fallen nämlich 900 Millionen aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs, das bedeutet zusätzlich zu den bereits verordneten Aufwandplafonds für die Direktionen Leistungskürzungen von mindestens 100 Millionen jährlich. Zur Verbesserung des Ergebnisses können keine Auflösungen von den Rückstellungen der BVK-Sanierung herangezogen werden, da diese aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ausgeklammert wurden. Zudem drohen substanzielle Einschnitte für den Kanton aus der Unternehmenssteuerreform III, wenn hier nicht erfolgreich gegengesteuert werden kann.

Die Grünen haben wiederholt auf den jährlich wachsenden Investitionsberg hingewiesen, den der Kanton vor sich her schiebt, am augenfälligsten bei der Sanierung des bestehenden Gebäudeparks, aber auch bei Neubauten, vor allem für Bildung und im Gesundheitswesen, die unumgänglich sind, wenn man die Standortattraktivität aufrecht erhalten will. Hierzu stellen die Grünen immerhin erfreut fest, dass der Regierungsrat bei den Investitionen der Realität gegenüber der letzten KEF-Periode schon ein Stück nähergekommen ist. Schritt für Schritt anerkennt der Regierungsrat seine Versäumnisse aus den letzten Jahren. Die pauschale Investitionskürzung über die ominöse Leistungsgruppe 4950 beträgt gemäss Erfahrung wieder 20 Prozent und nicht mehr 35 Prozent, wie in der vergangenen KEF-Periode. Den damaligen erfahrungswidrigen Kurswechsel haben die Grünen dazumal schon als schönfärberisches Buchhaltungs-Trickli kritisiert. Das nimmt der Regierungsrat jetzt zurück.

Zudem verschiebt der Regierungsrat seine bisherige Optik von einer Verschuldungsgrenze in absoluten Zahlen hin zu einem System der mehr Investitionsdynamik zulässt. Er lernt dabei von den Ratingagenturen, die für die Triple-A-Labels auf das Verhältnis von Verschuldung und Erträgen zurückgreifen. Nur, diese Systemumstellung liesse wesentlich mehr Investitionsdynamik zu. Die durchschnittliche Steigerung der Investitionen in den KEF-Perioden ist aber ausschliesslich auf den Bezug des Dotationskapitals der Zürcher Kantonalbank zurückzuführen. Sie verbessern die Werterhaltung der Liegenschaften des Kantons kaum, Neues dreht immer noch in der Warteschlange. Wer den Kanton Zürich den künftigen Generationen in gutem Zustand

überlassen will, muss mehr wagen, nicht nur für die Leistungen gegen innen, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit gegen aussen. Wer meint, Zürich könne sich auf den bisherigen Lorbeeren im Rating ausruhen, liegt mit Sicherheit falsch. Zürich lebt von der Vielfalt an Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Das zu erhalten und weiterzuentwickeln setzt Unternehmensgeist und Investitionsbereitschaft voraus.

Zum Budget: Die Grüne Fraktion wird einige Kürzungsanträge unterstützen. Aber die von der FIKO gestellten, sich durch das ganze Budget durchziehenden Anträge, die auf Leistungsmotionen oder so zurückzuführen sind, kommen Pauschalanträgen gleich. Diese werden wir ablehnen. Wie wir aber schon vorausgesagt haben, wird das Budget wieder über die Pauschalanträge der Leistungsgruppe 4950 geschönt. Die Grüne Fraktion wird diesen Anträgen bestimmt nicht zustimmen und wir werden uns vorbehalten, ein solch geschöntes Budget abzulehnen. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Als Vertreter der grössten Nichtregierungspartei in diesem Rat müssen wir Grünliberalen weder eine Regierungsmehrheit noch ein einzelnes Mitglied der Regierung in einem künstlichen Licht darstellen. Wir können die Arbeit der Regierung als Ganzes beurteilen, und das aus einem anderen Blickwinkel. In diesem Sinne kommt uns auch in dieser Budgetdebatte wieder eine besondere Rolle zu. Der Vergleich mit dem Start der aktuellen Legislatur vor rund dreieinhalb Jahren zeigt, dass der Kanton Zürich die letzten Jahre wesentlich besser überstanden hat als viele verschiedene Regionen in Europa. Anders als beim Start der Legislatur befürchtet, geht es uns allen im Kanton Zürich heute besser. Ich persönlich freue mich, wenn ich sehe, wie stabil der Wirtschaftsmotor im Kanton Zürich läuft. Der Kanton Zürich leistet damit auch einen grossen und wertvollen Beitrag zum Wohlstand in diesem Land. Doch machen wir uns nichts vor: Die Voraussetzungen haben nicht wir gelegt. Unsere Vorgänger im Kantonsrat und im Regierungsrat haben viel früher für gute Bildung, für eine funktionierende Infrastruktur und für die attraktiven Rahmenbedingungen von heute gesorgt. Sie haben den Rahmen für eine produktive Wirtschaft und eine gerechte Verteilung des Wohlstands geschaffen. Der Ausbau des S-Bahnnetzes ist ein solches Beispiel für einen wesentlichen Impuls für das Wirtschaftswachstum der vergangenen zehn bis zwanzig Jahre.

Die entscheidende Frage ist also, wie wir in den vergangenen vier Jahren diese Rahmenbedingungen im Kanton Zürich positiv beeinflusst haben. Wenn ich den Staatshaushalt anschau, sehe ich wenig, das rosig aussieht. Seit Beginn der Legislatur und damit der Regierung unter dem «Vier-gewinnt»-Regime sind die Ausgaben massiv angewachsen. Bedauerlicherweise ist der Anteil der Ausgaben für Investitionen und für wachstumsfördernde Infrastrukturprojekte sehr, sehr tief ausgefallen. Dabei fehlt es weder an Ideen noch an Möglichkeiten. Der Kanton Zürich könnte zum Beispiel eine flächendeckende Smartmetering-Infrastruktur aufbauen und damit die Basis für ganz neue Geschäftsmodelle schaffen, Geschäftsmodelle, die auf einem effizienten und intelligenten Energieverbrauch beruhen und für den Wohlstand von morgen sorgen können.

Leider stehen wir im Kanton Zürich an einem ganz anderen Ort. Die aktuelle Regierung blockiert sich seit Jahren mit einem nur noch absurd wirkenden Kleinkrieg über künftige Immobilienstrategien. Sie muss sich vorwerfen lassen, dass sie nicht annähernd die selbst geplanten Investitionen in die eigenen Immobilien umsetzen konnte und deshalb sogar selber wiederholt zu pauschalen Kürzungen bei der Umsetzung gegriffen hat. Das Ausgabenwachstum der vergangenen und auch der kommenden Jahre stellt eine klassische Erhöhung der Staatsquote dar. Mehr als ärgerlich ist, dass der Regierungsrat, die jetzige Mehrheit, mit dem ersten Voranschlag in dieser Legislatur beschlossen hat, den Indikator für die Staatsquote im Kanton Zürich nicht mehr auszuweisen. Dabei haben wir Grünliberalen uns beim Voranschlag 2012 erfolglos für die Beibehaltung des Indikators der Staatsquote eingesetzt. Heute wären wir froh um die Transparenz in diesem Bereich.

Das Budget 2014 und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan zeigen, dass auch in den kommenden Jahren mit vielen neuen Ausgaben zu rechnen ist. Es scheint, als ob es sich der Regierungsrat in den vergangenen Jahren ganz schön bequem eingerichtet hat. Aber die Quittung kommt unweigerlich. Ein Blick auf den mittelfristigen Ausgleich zeigt, dass die neue Regierung nach den Wahlen vermutlich als Erstes ein Sanierungspaket im Umfang von rund 1 Milliarde schnüren muss. Wir fordern die alte Regierung auf, diesbezüglich noch vor den Wahlen Transparenz zu schaffen, und werden dazu vermutlich noch während der Budgetdebatte eine entsprechende Anfrage einreichen. Damit wir in den kommenden Jahren unnötige Härtefälle vermeiden können, ist es wichtig, dass wir bereits heute neue Ausga-

ben, wo immer möglich, vermeiden. Es wäre pure Torheit, in der aktuellen Situation die Ausgaben sogar noch stärker ansteigen zu lassen. Doch leider gibt es auch diese Anträge. So wird eine Minderheit der Finanzkommission beantragen, dass die Ausgaben mit einem Pauschalantrag um 100 Millionen Franken zunehmen. Vermutlich wird dieser Antrag ja auch nur gestellt, weil die Antragsteller selber davon ausgehen können, dass er keine Mehrheit finden wird. Wir Grünliberalen werden auf jeden Fall dieses Spiel mit dem Feuer nicht unterstützen. Hier sei auch noch eine andere Bemerkung angebracht: Dieses ewige Heulen über diesen pauschalen Kürzungsantrag ist schon eine Sache für sich. Dass sich aber andere Parteien genau der gleichen Mechanik bedienen, wenn es darum geht, pauschale Mehrausgaben zu veranlassen, birgt schon eine gewisse Ironie. Auf jeden Fall zeugt es von einer Doppelmoral, die heute auch hier gelebt wird.

Wir Grünliberalen werden uns in dieser Budgetberatung weiterhin für einen gesunden Staatshaushalt einsetzen. Entsprechend werden wir uns in unzähligen Leistungsgruppen für Budgetkürzungen aussprechen und damit zusätzliche neue Ausgaben vermeiden. Denn es wäre falsch, in der aktuellen, sehr guten wirtschaftlichen Lage unnötig einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu gefährden. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche im Namen der zweitgrössten Nichtregierungspartei, was sich ja vielleicht wieder ändern könnte. Die CVP setzt sich für einen gesunden Staatshaushalt ein. Stabile Kosten und eine moderate Steuerbelastung sind wichtige Standortfaktoren. Wir tun das im Wissen, dass der Staat wichtige Aufgaben hat. Und wir sind uns auch bewusst, dass mit dem Bevölkerungswachstum die Ausgaben des Staates wachsen. Im aktuellen KEF wachsen die Ausgaben aber überproportional und gleichzeitig geht die Regierung von kräftig sprudelnden Steuererträgen aus. Insgesamt ist es aus unserer Sicht eine sehr optimistische Planung. Ich gebe zu, dass dieser Rat sie verschiedentlich ermuntert hat, etwas optimistischer zu sein. Was nun vorliegt, ist aber fast zu viel Optimismus. Das finden wir nicht vernünftig. Wenn nicht wir, dann werden unsere nachfolgenden Generationen unter den Staatsausgaben zusammenbrechen. Und es ist unumgänglich, dass wir jetzt auf die Bremse stehen. Wir haben daher kein Verständnis für jene, die leichtfertig die Ausgaben ausweiten wollen. Umgekehrt sagt die CVP aber auch Nein zu drastischen Sparmassnahmen oder gar zu einem radikalen Mittelentzug. Wir plädieren fürs Masshalten. Ausgaben sollen möglich sein, doch

sie müssen gut begründet werden. Besonders kritisch betrachten wir zusätzliche Stellen in der kantonalen Verwaltung, grosszügige Projekte, eine Ausweitung des Aufgabenkatalogs, Bestrebungen zur Zentralisierung, verbunden mit der Aussicht auf mehr Effizienz und Professionalität, Versprechen, die in der Regel nicht gehalten werden.

Über alles betrachtet, ist es aus unserer Sicht möglich und nötig, dass wir das Ausgabenwachstum abbremsen. Und übersetzt in die Budgetsprache, bedeutet dies: Unser Ziel für die diesjährige Budgetdebatte ist ein positiver Rechnungsabschluss. Wir wollen verhindern, dass sich der Kanton Zürich zusätzlich verschuldet. Und bevor jemand aufheult: Wir sind zuversichtlich, dass das möglich ist, und zwar ohne dass der Kanton Zürich daran zugrunde gehen würde. Ich bin sogar überzeugt, dass der Kanton Zürich eher daran zugrunde geht, wenn wir nicht auf die Bremse stehen. Denn jede Stelle, die der Kanton schafft, ist praktisch für die Ewigkeit. Und jede neue Aufgabe wird über Nacht unverzichtbar. Darum ist es die beste Art des Sparens, wenn man gewisse Dinge stoppt, bevor sie starten.

Vielleicht kommt Ihnen unsere Position bekannt vor. Es ist tatsächlich so, wir vertreten diese Haltung jetzt nicht zum ersten Mal. Wir taten dies schon letztes Jahr und vorletztes Jahr und die Jahre davor. Wir stehen damit ziemlich genau in der Mitte zwischen den Polen und diese Position werden wir auch dieses Jahr halten. Es gibt für uns auch keinen Grund, etwas daran zu ändern, es ist eine Erfolgsposition. Wir haben uns damit in den vergangenen Jahren durchgesetzt und der Kanton Zürich ist gut gefahren.

Nun zum Budget 2015 im Konkreten: Die Regierung budgetiert ein Minus von 189 Millionen Franken. Die Kommissionen korrigierten es und verwandelten es in eine schwarze Null. Die CVP befürwortet diese Stossrichtungen und hat verschiedene Sparanträge unterstützt, inklusive die Pauschalkürzung der Ausgaben um 100 Millionen Franken. Die Pauschalkürzung – auch das sage ich nicht zum ersten Mal – ist nicht das Gelbe vom Ei, aber es ist auch nicht nichts. Regierung und Verwaltung wollen wir dazu anhalten, mit einer zurückhaltenden Haushaltsführung Einsparungen über alle Direktionen und Leistungsgruppen vorzunehmen. Erfreulicherweise ist die FIKO den Positionen der CVP in vielen Punkten gefolgt. Erfreulicherweise ist das auch beim Antrag zum Konto 4930 der Fall, hier geht es um die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Da geht es ausnahmsweise um die Einnahmenseite. Unseres Erachtens darf man hier mit dem vollen Ertrag rechnen.

Mit einem positiven Voranschlag setzen wir ein wichtiges Zeichen. Der Staat gibt nicht mehr aus, als er einnimmt. Und das muss, wenn immer möglich, unsere Maxime sein, besonders auch in einer Zeit, in der es so leicht ist wie fast nie, Schulden zu machen, und in einer Zeit, in der die private Verschuldung ständig zunimmt. Verschiedene Votanten, gerade nicht diejenigen aus Nichtregierungsparteien, schwingen nun die Keule und drohen, das Budget abzulehnen. Das tun wir nicht. Wir finden dieses Budget vernünftig und werden ihm aller Voraussicht nach zustimmen. Eine Blockade, ein Jahr ohne Budget, das können wir uns am wenigsten leisten. Sollte das Budget dann nach gewalteter Debatte tatsächlich keine Mehrheit finden, vielleicht noch in einem Duett von links und rechts, dann könnte ich dem auch noch etwas Positives abgewinnen. Das wäre dann lediglich der Beweis dafür, dass Zürich mehr Augenmass guttun würde, konkret mehr CVP, und zwar im Kantonsrat und in der Regierung. Ich bin aber optimistisch, dass die bürgerliche Allianz Mitte-Rechts wie schon in den Vorjahren die Kohlen aus dem Feuer nehmen wird. Und, Links-Grün, seien wir ganz ehrlich, ihr seid eigentlich froh darum. Ihr wisst: Wir machen es besser als ihr, und das schon seit Jahren. Dankeschön.

Die Beratung der Vorlage 5124b wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der EVP und der CVP zum Thema «Pflegerische Angehörige»

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen EVP und CVP zum Thema «Der Bund will betreuende und pflegende Angehörige besser unterstützen».

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat entschieden, dass betreuende und pflegende Angehörige besser unterstützt werden sollen. Der Bundesrat hat erkannt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Pflege und Betreuung kranker Familienmitglieder durch Angehörige künftig noch wichtiger wird. Unser Gesundheitssystem verfügt nicht über vollumfängliche professionelle Pflege, weder personell noch finanziell, um das allein sicherzustellen. Der Bundesrat lanciert deshalb verschiedene Massnahmen, um Angehörigenpflege zu unterstützen.

In einem ausführlichen Bericht dazu sieht es der Bundesrat als eine wichtige Massnahme, dass Menge und Qualität von Entlastungsangeboten für Angehörige gefördert werden müssen. Entlastungsangebote

seien dann bedarfsgerecht, wenn Angehörige tagsüber, nachts oder wochenweise abwesend sein können. Der Bundesrat hat dazu einen «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden.

Vor zwei Wochen haben wir hier über einen entsprechenden Vorstoss von EVP und CVP verhandelt und eine Mehrheit dieses Parlaments hat das Postulat abgelehnt. Einmal mehr waren wohl EVP und CVP mit ihren Vorstössen zu dieser Sache ihrer Zeit voraus. Aber das macht uns nicht stolz, sondern betroffen und wütend. Es geht uns hier nämlich nicht darum, uns selber zu profilieren, sondern es geht uns um die Tausenden von Frauen und Männern in unserem Kanton, welche enorm grosse Leistungen erbringen und dafür nicht finanziell abgegolten werden und wohl auch nie abgegolten werden können. Viele dieser Menschen laufen am Limit ihrer Kräfte. Es braucht dringend Entlastungsangebote für sie. Der Kanton darf sich hier nicht einfach mit einem Link auf eine Werbeagentur aus der Verantwortung ziehen. Die Gemeinden sind schlicht nicht in der Lage, solche Entlastungsangebote allein zu planen und zu koordinieren. Wir erwarten vom Regierungsrat, aber auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir alle nun endlich unsere Verantwortung übernehmen und uns den Nöten dieser Betroffenen annehmen, nicht zuletzt auch mit Blick auf unsere Staatsfinanzen.

Die Beratung der Vorlage 5124b wird fortgesetzt.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion hat sich auch dieses Jahr wieder ernsthaft und engagiert dem Budget und dem KEF zugewandt. Wie in den vergangenen Jahren schliesst die Vorlage des Regierungsrates mit einem Aufwandüberschuss, diesmal mit 190 Millionen Franken. Warum schafft es der Regierungsrat, uns ein ausgeglichenes Budget vorzuschlagen? «Vier gewinnt», hiess der Slogan für die letzten Regierungsratswahlen. Wenn es denn vier Bürgerliche im Regierungsrat nicht schaffen, flicken die Heimwerker der bürgerlichen Sparfraktionen am Budget herum. Der richtige Weg vom Spendierstaat zum Sparstaat ist noch nicht gefunden. Dabei haben sie eine neue innovative Form der Kürzungsanträge entwickelt. Eine überwiesene

Leistungsmotion muss dafür herhalten. So fräst die bürgerliche Mehrheit mit dem Rasenmäher über die Löhne der Staatsangestellten. Eine Leistungsmotion wäre nach Kantonsratsgesetz Paragraf 20 dazu da, die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus zu berechnen. Hier wird aber nur die Kürzung vorgegeben. Was das alternative Leistungsniveau sein soll, bleibt offen. Für die EVP-Fraktion ist dies zu wenig seriöse Arbeit bei der Überarbeitung des regierungsrätlichen Vorschlags. Anliegen dieser Art wurden hier im Rat als Mumpitz-Anträge titulierte, eine Meinung, die nicht ganz falsch ist.

Vor allem halten uns diese Rasenmäher-Anträge als alter Wein in neuen Schläuchen von unserer eigentlichen Aufgabe ab. Diese Aufgabe wäre es, die Finanzen des Kantons längerfristig in Ordnung zu halten. Sind sie das? In der EVP-Fraktion gehen wir davon aus, dass die sieben fetten Jahre vorbei sind. Sind wir für die sieben mageren Jahre gerüstet? Dürfen wir uns auf dem Triple A ausruhen?

«Die schönen Tage in Aranjuez sind nun zu Ende», so heisst es in Schillers «Don Carlos». Die lange Periode positiver Rechnungsabschlüsse ist zu Ende. Für das Jahr 2013 hat der Regierungsrat erstmals wieder einen Verlustabschluss präsentiert. Nach der aktuellen Finanzplanung setzt sich dieser Trend in den nächsten Jahren fort. Die EVP bedauert, dass in den sieben fetten Jahren die Investitionen vernachlässigt wurden. Die EVP forderte vor Jahren eine Steuererhöhung um 3 Prozent auf 103 Prozent. Die Investitionen in Gesundheit, Bildung und Sicherheit hätten damit finanziert werden können, ohne dass die Verschuldung des Kantons gestiegen wäre. Die Schulden häufen sich immer höher an. Nach dem Finanzplan sollen sie 2018 einen Höchststand von 7,1 Milliarden Franken erreichen, also pro Kopf etwa 7000 Franken. Die EVP sähe es lieber, wenn der Kanton gar keine Schulden hätte und diese beim Bund anfallen würden.

Die schlimmsten Sparvorschläge, zum Beispiel beim Migrationsamt, sind bereits in der Kommissionsarbeit erledigt worden. In der EVP-Fraktion fragen wir uns manchmal: Kleinhirn an Grosshirn, wo bist du?

Lassen Sie mich das Budget noch von einer anderen Seite betrachten. Es ist ein Wahljahrbudget. Es wird niemandem wehgetan. Für Fachstellen gibt es keine Kürzungsanträge. Die Rasenmäher-Anträge und die pauschale Kürzung werden von der Regierung grosszügig übergangen. Eine Leistungsmotion mit dem Ziel eines neuen Leistungsni-

veaus des Staates gibt es nicht. Die Regierung hat die pauschale Kürzung im Konto 4950 durch den Kantonsrat nie anerkannt. Trotzdem hat sie auch dieses Jahr gespart. Für 2015 kommen neue Verschlechterungen. Der innerkantonale Finanzausgleich benötigt 171 Millionen Franken zusätzlich und beim nationalen Finanzausgleich muss der Kanton Zürich 50 Millionen Franken mehr bezahlen. Die EVP hingegen ist der Meinung, die Nationalbank könnte ihre Ausschüttung an die Kantone wieder auf das frühere Niveau anheben und die Rechnung damit entlasten.

Von den Sparaposteln wird das Aufwandwachstum jedes Jahr stark kritisiert. Dieses Jahr beträgt das Aufwandwachstum 415 Millionen Franken. Wenn man die pauschale Kürzung im Reptilienfonds abzählt, sind es noch 262 Millionen Franken. Dieser Personalaufwand ist an diesen Mehrkosten mit 90 Millionen Franken beteiligt. Etwa 22 Millionen Franken entfallen auf Teuerungsausgleich, Einmalzulagen, leistungsbezogene individuelle Erhöhungen. Die Mehrlohnkosten für selbstständige Anstalten belaufen sich auf etwa 66 Millionen Franken. Diesem Mehraufwand stehen aber auch Mehrerträge, zum Beispiel in den Spitälern, gegenüber, die Finanzdirektorin hat schon in den Vorjahren als Ruferin in der Wüste darauf hingewiesen. Diese Lohnkosten zu kürzen, wäre ein echter Schildbürgerstreich. Die pauschale Kürzung der unheiligen Sparallianz müsste sich, wenn sie sich auf sachliche Gründe berufen möchte, irgendwo in diesen Berechnungen abstützen. Das tut sie nicht, das ist irgendwie willkürlich. Man möchte der Regierung mit dem Vorschlaghammer signalisieren, dass sie einen restriktiven Haushaltsvollzug anstreben sollte. Die pauschale Kürzung ist auch irgendwie eine Lachnummer. Die Mehrheit des Kantonsrates könnte irgendeinen Betrag festlegen. Ob 100, 150, 200 Millionen oder gar 300 Millionen Franken spielt keine Rolle, weil es einfach ein Papiertiger und ein Scherzartikel ist. Der geneigte Beobachter sieht klar und deutlich, dass die Regierung vom Volk und nicht vom Parlament gewählt ist.

In der EVP bedauern wir auch sehr, dass die Investitionen nicht aus selbstfinanzierten Mitteln getragen werden können, wie das eine solide Haushaltspolitik einfordern würde. Stattdessen steigt die Verschuldung des Kantons wegen der hohen Investitionen von 5,1 auf 7,1 Milliarden, was wir in der EVP gar nicht gut finden. Privater Reichtum, öffentliche Armut, das ist der EVP ein Gräuel, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Das wichtigste an einem Budget ist, dass es überhaupt verabschiedet wird. Bis heute sehen wir in der EVP keinen Grund,

dies nicht zu tun. Der Rasenmäher und der Rundumschlag im Reptilienfonds können uns ärgern. Aber wir sagen uns in der EVP-Fraktion: Sich ärgern heisst, die Dummheit anderer an sich selbst zu bestrafen.

Wir wünschen eine aufbauende, nutzbringende Debatte und Ihnen viel Sitzleder.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Alle Jahre wieder, alle Jahre dasselbe, alle Jahre das Gleiche, alle Jahre sich wiederholend oder dieses Jahr halt doch anders: die Budgetberatung des Kantonsrates. Ich denke kaum, denn wir haben es gehört: Die bürgerliche Ratsseite will ein ausgeglichenes Budget und die Linke, wie gewohnt, noch mehr in die Verschuldung rasseln. Doch wir wissen eigentlich alle: Wer haushälterisch mit den Mitteln umgeht, kommt gut durch eine Krise. Wer stabil ist, erntet Vertrauen und schafft ein gutes Umfeld für Investitionen. Das ist die Finanzpolitik, die die BDP seit ihrem Eintritt in diesem Rat verfolgt hat und auch weiterhin verfolgen wird. Denn wir wollen einen starken Kanton – für uns, aber auch für unser Land, einen Kanton, der krisenfest ist und Vertrauen über seine Grenzen hinaus geniesst. Die BDP setzt sich deshalb seit ihrem Eintritt vor bald vier Jahren in diesem Rat dafür ein, dass wir bei den Ausgaben Mass halten. Damit liegen wir in der Mitte zwischen den Rechten, SVP und FDP, die dem Kanton die Mittel gerne mit der Rasenmähermethode, teilweise, wie wir in diesem Jahr sehen, sogar mit utopischen Anträgen entziehen möchten, und den Linken, SP, Grüne und AL, die das Geld lieber mit beiden Händen ausgeben, da sie anscheinend immer noch nicht begreifen wollen, dass man nicht ausgeben kann, was man nicht hat. Also auch dieses Jahr nichts Neues zu Beginn der Budgetdebatte und – ohne in die Kristallkugel schauen zu müssen – es wird am Schluss wieder so sein wie in den vergangenen drei Legislaturjahren.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Eintretensdebatte habe ich etwas zurückgeschaut. Was wurde uns in den vergangenen drei Jahren vorgelegt? Vorgelegt wurde uns eine Aufwandsteigerung seit dem Budget 2012 bis heute um 1,114 Milliarden Franken und dem gegenübergestellt eine Ertragssteigerung von 1,005 Milliarden Franken. Präsentiert wurde uns somit immer ein Aufwandüberschuss. Doch sagen wir es doch einmal so, dass es jeder versteht, vor allem jeder Bürger: Präsentiert wurde uns jeweils ein Defizit, was nichts anderes heisst als mehr Ausgaben als Einnahmen, und das jährlich zwischen 99 und 191 Mil-

lionen Franken. Für das Jahr 2012 bedeutete dies 70 Franken 40 Rappen Verschuldung für jeden Einwohner in diesem Kanton. Und für 2015 sind es bereits 131 Franken 40 Rappen, also faktisch gesehen eine Verdoppelung des Fehlbetrags pro Einwohner im Kanton Zürich innert vier Jahren. Soweit zur Vergangenheit. Und wenn wir etwas in die Zukunft schauen: Ich glaubte meinen Augen nicht zu trauen, als ich die von der Regierung im KEF 2015 bis 2018 prognostizierten Zahlen sah. Bis anhin hat die Regierung jeweils das Ausgabenwachstum mit dem Bevölkerungszuwachs im Kanton Zürich begründet. Und jetzt soll sich die Entwicklung der Finanzen trotz in etwa gleich ansteigenden Bevölkerungszahlen im Kanton Zürich plötzlich beruhigen, ja, sogar innert der kommenden vier Jahre vom Defizit in einen Ertragsüberschuss wandeln? Ein Märchen? Vom Aschenputtel zur Prinzessin? Es wäre tatsächlich zu schön, wenn dieses Märchen wahr würde.

Ich weiss nicht, woher der Regierungsrat den Glauben nimmt, tatsächlich in den kommenden Jahren die Defizite zu verringern, um im Jahr 2018 gar einen Ertragsüberschuss von 187 Millionen zu erwirtschaften. Die Bevölkerung nimmt weiter in etwa im gleichen Tempo zu. Die Wirtschaft wächst nicht mit der gleichen Ertragskraft. Die Linke versteht es zunehmend, die guten Steuerzahler zu vertreiben, und die internationale Entwicklung stagniert schon längere Zeit. Den Sparwillen hat die heutige Regierung bis anhin auch nicht gezeigt. Doch vielleicht hegt sie die Hoffnung, dass es nach den Wahlen 2015 mit einer neuen Regierung, sofern sie denn überhaupt neu wird, mit dem Sparwillen dann bessergestellt sein wird. Hut ab vor der Hoffnung der Regierung und ihrem Optimismus. Ich glaube nicht, dass die Prognose «Hoffnung auf bessere Zeiten» aufgeht, sondern es ist, wie aufgezeigt, anstelle eines eingeschränkten Haushalts eine deutliche Überhöhung der Überschuldung von 2 Milliarden Franken innert vier Jahren prognostiziert, dazu begleitet von einer Ertragsentwicklung, die nur mittels sich abzeichnender deutlich höherer Fiskalsätze umsetzbar zu sein scheint. Nur unter diesen Prämissen kann der KEF 2015 bis 2018 der Regierung nämlich aufgehen. Das entspricht sowohl in der Aufwandentwicklung als auch in der Ertragsentwicklung nicht der vorhin genannten Finanzpolitik, die die BDP verfolgt.

Nun, die BDP wird den KEF 2015 bis 2018 zur Kenntnis nehmen, viel anderes bleibt ihr ja nicht übrig angesichts des untauglichen Mittels, das uns im Moment zur Verfügung steht.

Zum Budget 2015: Mit der Vorlage 5124 präsentiert der Regierungsrat dem Parlament ein Budget, das bei einem Aufwand von 14,845 Milliarden Franken und einem Ertrag von 14,654 Milliarden mit einem Defizit von 191 Millionen rechnet. Es wurde schon gesagt, man könnte dieses Defizit von ungefähr 1,3 Prozent als Budgetungenauigkeit abtun und relativ rasch über dieses Geschäft hinweggehen und es so genehmigen. Doch bei näherem Hinsehen orten auch wir da und dort Einsparungspotenzial. Das haben auch die Finanzkommission und die anderen Kommissionen getan, die sich mit dem Budget auseinandergesetzt haben. Sie stellen uns, einmal abgesehen vom 4950er, Antrag zur Ausgabenreduktion um etwas mehr als 100 Millionen. Wir begrüßen diese Stossrichtung und wir werden verschiedenen, aber nicht allen Kürzungsanträgen aus den Kommissionen zustimmen, die dazu beitragen, das Wachstum des Aufwands zumindest leicht zu reduzieren. An dieser Stelle möchte sich die BDP als Nichtmitglied der Finanzkommission bei derselben für die während der Vorberatung jeweils gelieferten Informationen und Daten ganz herzlich bedanken. Wir wissen es in unserer Fraktion zu schätzen, auch dass die zusätzliche Arbeit keine Selbstverständlichkeit ist.

Nun halt doch noch zum 4950er: Ich bin mir fast sicher, dass auch dieses Jahr die Finanzdirektorin im Anschluss an die Eintretensdebatte bemerken wird, sie fühle sich an den vom Parlament dann erhaltenen Auftrag nicht gebunden. Dieser stellt aber, wie jedes Jahr, den eigentlichen Hauptbrocken, wenn ich so sagen darf, der Budgetverbesserung dar. Auch dieses Jahr möchte ich der Finanzdirektorin davon abraten, die Unverbindlichkeit der Leistungsgruppe ins Feld zu bringen, und erinnere sie gerne daran, wer im Kanton Zürich das Budget festsetzt. Es ist gemäss Verfassung und gültigem Gesetz nämlich das Parlament. Und wenn diese Aussage dann wieder kommt, dann schadet dies meines Erachtens der Glaubwürdigkeit der Regierung und nicht dessen, der ihr den Auftrag gibt.

Persönlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass ich auf die bürgerliche Mehrheit in diesem Parlament setze, dass die Neukonzeption des Budgetprozesses, indem die Finanzkommission mehr Steuerungsmöglichkeiten erhalten sollte, indem das Parlament die KEF-Erklärungen etwas verbindlicher gestalten kann, rasch und zielorientiert verabschiedet wird. Dies, damit die Steuerung, wenn die Regierung schon nicht willens ist, diese zu übernehmen, wenigstens durch das Parlament erfolgen kann.

Die BDP macht ihre Zustimmung zum Budget vom Verlauf der nun kommenden Beratung abhängig. Werden die geforderten minimalen Verbesserungen eines mindestens ausgeglichenen Budgets nicht erreicht, sieht ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Nachdem ich letztes Jahr die Budgetdebatte mit einer kurz zuvor erlebten River Rafting Tour verglichen habe, erlaube ich mir, dieses Jahr einen ernsteren Vergleich anzubringen. Meine Rede ist sehr stark von den Eindrücken geprägt, die mir der am 20. September 2014 zum fünften Mal durchgeführte «Marsch fürs Läbe» hinterlassen hat. Rund 2500 Menschen haben gegen die landesweit jährlich über 10'000 Abtreibungen protestiert und sich mit dieser Demonstration für den Lebensschutz der Schwächsten, nämlich der Kinder im Mutterleib, stark gemacht. Der Schutz des Lebens ist das höchste Rechtsgut. Dies gilt auch für Menschen vor der Geburt und für Betagte. Gesellschaft und Politik hätten sich eigentlich an diesem Rechtsgut zu orientieren und nicht andere Werte über den Lebensschutz zu stellen. Die links-liberale Politik sowohl des Bundes wie auch des Kantons Zürich und ihrer Regierungen hat diesbezüglich in den letzten Jahren kläglich versagt. Geblendet von feministischem Gedankengut, unheilvoller Genderpolitik und Gleichheitswahn wurden Abtreibungen legalisiert, Krippenplätze gefördert und in jüngster Zeit für Wirtschaft und Politik vermehrt unsinnige, verfassungswidrige Frauenquoten verlangt. Der Service public wurde laufend ausgebaut, Kultur- und Sozialausgaben erhöht und ein System etabliert, das dem Staat viele Aufgaben überträgt, die er eigentlich gar nicht wahrnehmen müsste. Unter rot-grüner Herrschaft mit liberaler Unterstützung entfalten sich oft Subkulturen von Häusern- oder gar Kirchenbesetzern und teilweise illegal anwesenden Migrantinnen und Migranten, welche den Rechtsstaat aushöhlen und zu einer zunehmenden Belastung werden.

Von diesen Entwicklungen ist auch das Budget des Kantons Zürich zunehmend betroffen. Direktion um Direktion nimmt ihre Bedürfnisse ins Budget auf, ohne dass eine Gesamtstrategie der Regierung erkennbar wäre, den Sparhebel anzusetzen und den Service public auf das Notwendigste zu beschränken. Denn auch die Regierung des Kantons Zürich ist nicht eine bürgerliche, sondern eine links-liberale Regierung (*Heiterkeit*). Die EDU wird sich daher umso mehr für eine wertorientierte, gesellschaftspolitisch rechts-konservative Politik und einen funktionierenden Rechtsstaat einsetzen, weil sie davon über-

zeugt ist, dass eine Politik, die für «Law and Order» und für die Stärkung von Ehe und Familie eintritt, auch die Wirtschaft und die Gesellschaft stärkt und den Staat damit finanziell entlastet. Wir werden bei dieser Budgetdebatte den Rotstift dort ansetzen, wo staatliche Leistungen zurückgeschraubt werden müssen. Es geht auch darum, auf Kantonsebene finanziell ähnlich prekäre Verhältnisse, wie wir sie in den Städten Zürich und Winterthur vorfinden, zu verhindern. Denn es ist doch bezeichnend, dass das Budget der Stadt Zürich rund viermal mehr Minderheitsanträge als das kantonale Budget hervorgebracht hat. Wenn wir daran denken, dass unsere friedliche Demonstration für das Lebensrecht in der Zürcher Innenstadt von rund 200 intoleranten linksradikalen Anarchisten, inklusive JUSO, die mit den Fahnen anwesend war, mehrfach angegriffen wurde und die Durchführung der Demo nur dank einer hohen Polizeipräsenz überhaupt möglich war, so bestätigt uns dies in unserem Kampf für die Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit und für einen Rechtsstaat, der die nötigen Mittel erhält, um Recht und Ordnung durchzusetzen. Der Staat muss wieder in der Lage sein, den Straf- und Massnahmenvollzug, insbesondere auch für jugendliche Straftäter wie «Carlos», wirkungsvoll und zu angemessenen Kosten zu gewährleisten, weshalb wir hier die vorgesehenen Budgetkürzungen unterstützen. Da Integration vor allem Aufgabe der Migranten und nicht des Staates ist, unterstützen wir auch die Kürzung der Beiträge an die Fachstelle für Integration, da diese unseres Erachtens durch viel Aktivismus und wenig Wirkung auffällt.

Wie in diesem Rat immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, lehnen wir auch die sozialistischen Umverteilungen ab, welche die rot-grün dominierten Städte mit der Einführung eines Sozillastenausgleichs verlangen, da der kantonale Finanzausgleich über ausreichende Instrumente verfügt. Der Kanton wird künftig durch die budgetierten höheren Zahlen in den kantonalen und in den nationalen Ausgleich ohnehin stärker zur Kasse gebeten werden.

Insgesamt vertritt die EDU zum Budget, wie jedes Jahr, eine Position der politischen Mitte: Wir lehnen sowohl die überrissenen Forderungen von linker und grüner Seite zum Ausbau des Staatsapparates und der in diesem Zusammenhang von der SP angedrohten Budgetablehnung ab wie auch die einseitige Budgetpolitik der SVP, welche vor allem auf Steuersenkungen ausgerichtet ist. Der Abbau der Verschuldung und die Verhinderung neuer Schulden sind uns viel wichtiger. Wichtig ist uns zum Wohle der kantonalen Angestellten auch die Verabschiedung eines Budgets. In den Worten der Finanzdirektorin, sie

rechne in den nächsten Jahren auf der Ertragsseite mit einem kontinuierlichen Wachstum, und ihrer Einschränkung, diese Annahmen seien eher auf der optimistischen Seite, hören wir den Zweifel über ihren eigenen Mut, uns dieses moderate Budget vorzulegen. Auch wenn viele externe Faktoren mitspielen und die Schuld diesbezüglich nicht beim Regierungsrat liegt, wird der Kanton Zürich in den nächsten vier Jahren seine Verschuldung von 5,1 Milliarden um 2 Milliarden, also um 39 Prozent, erhöhen müssen. Wenn ab 2019 noch die Finanzierung des Universitätsspitals eingerechnet werden muss, ist nicht zu sehen, wie der mittelfristige Ausgleich noch erreicht werden kann. Umso mehr zeigt sich, dass es grundfalsch war, das Dotationskapital der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) zu erhöhen und den Kanton Zürich dadurch weiter zu belasten. Die ZKB sollte der Motor des Kantons Zürich sein – und nicht umgekehrt.

Die vorgesehene Abspeckung des Budgets können wir deshalb in vielen Bereichen mittragen, insbesondere auch mit der von uns überwiesenen Leistungsmotion, welche eine einheitliche Beförderungspolitik vorgibt. Die Lohnrunde für die rund 34'000 kantonalen Angestellten ist unseres Erachtens angemessen, weshalb wir hier dem Antrag der Regierung folgen. Dabei fällt auch in Betracht, dass die Minussteuerung von 0,1 Prozent eine faktische Lohnerhöhung mit sich bringt, sodass sich die Löhne der kantonalen Angestellten, unter Berücksichtigung der individuellen Lohnerhöhungen, der Einmalzulagen und der Rotationsgewinne effektiv um 0,8 Prozent erhöhen. Da sich die Prognosen für die Schweizerische Nationalbank in den letzten Wochen deutlich verbessert haben, unterstützen wir den diesbezüglichen Verbesserungsbeschluss der FIKO. Den jährlich vorgelegten Pauschal Kürzungsantrag erachten wir einmal mehr als etwas peinlich, da er nicht mehr als Placebo enthält, wenngleich er den Spardruck auf die Verwaltung doch etwas erhöht. Wenn er jedoch dazu beiträgt, das Budget genehmigen zu können, lassen wir auch hier mit uns reden.

In diesem Sinne treten wir auf das Budget ein und begeben uns damit auf den Marsch für den Kanton Zürich. Wir demonstrieren für einen Kanton Zürich, der sich für Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit stark macht, das Leben schützt, für Recht und Ordnung einsteht, keinen ausufernden Service public betreibt, die private Gesellschaft und insbesondere deren tragenden Werte, wie Ehe, Familie und Wirtschaft, stärkt und seine Finanzen auch längerfristig in den Griff bekommt. Wir demonstrieren vor allem aber auch für einen Kanton Zürich, der versteht, dass weder der Mensch noch Geld das Mass aller

Dinge sind und die Geschicke unseres Kantons in höherer Hand liegen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Ursula Gut: Zum letzten Mal darf ich Ihnen als Finanzdirektorin ein Budget vorlegen. Dafür habe ich natürlich keinen Sonderapplaus erwartet. Aber ich hoffe darauf, dass Sie dem Regierungsrat ein gut geschnürtes Budgetpaket unter den Weihnachtsbaum legen.

Zum Budgetentwurf: Der Regierungsrat sieht in seinem Budgetentwurf einen Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von knapp 200 Millionen Franken vor. Dank mehrerer Überarbeitungsrounds, die bereits in der letztjährigen Finanzplanung ihren Anfang nahmen, als sich Defizite abzuzeichnen begannen, schien ein ausgeglichenes Budget in Griffweite. Leider konnte dieses Ziel trotz rigoroser Vorgaben nicht ganz erreicht werden. Das liegt vor allem daran, dass einige bedeutende Verschlechterungen dazugekommen sind, auf die der Regierungsrat keinen Einfluss hat. Allein der kantonale und der interkantonale Finanzausgleich belasten die Kantonsfinanzen nächstes Jahr mit über 200 Millionen Franken, mehr noch als im Frühjahr erwartet. Auch bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank musste im Zeitpunkt der Budgeterstellung davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2015 nicht die volle Ausschüttung gemäss Ausschüttungsvereinbarung erfolgen würde. Nach den jüngst publizierten Neun-Monats-Zahlen der Nationalbank sieht es in dieser Beziehung zwar etwas besser aus. Dem hat die Finanzkommission bei ihren Anträgen Rechnung getragen. Eine zuverlässige Prognose ist jedoch nicht möglich.

Mit Nettoinvestitionen von über 1,2 Milliarden Franken ist ein wesentlich höheres Investitionsvolumen, als in den Vorjahren budgetiert. Der Grund dafür ist bei der ZKB zu suchen. Es wird damit gerechnet, dass sie Dotationskapital im Betrag von einer halben Milliarde Franken im Jahr 2015 beziehen wird. Damit wären dann insgesamt rund 2,4 der bewilligten 3 Milliarden Franken Dotationskapital an die ZKB ausbezahlt. Die restlichen 575 Millionen Franken sind in der Finanzplanung im Jahr 2018 eingestellt. Diese Kapitalbedürfnisse der ZKB, wie ich bei der Beratung der ZKB-Vorlage dargelegt habe, stehen in Konkurrenz zu anderen Investitionsvorgaben und verengen den Handlungsspielraum für Investitionen der Direktionen, da sie die Verschuldung des Kantons erhöhen. Eine hohe Verschuldung aber ist der Regierungsrat nicht bereit zuzulassen. Denn sie belastet den heutigen

Steuerzahler, birgt wegen zukünftiger Zinserhöhungen ein finanzielles Risiko und schränkt den Handlungsspielraum kommender Generationen ein. Wie Sie aus der laufenden Diskussion über die Verschuldung von Staaten wissen, ist jedoch keineswegs klar, welche Verschuldung noch als angemessen beurteilt werden kann. Ich bin deshalb froh, dass wir uns im Regierungsrat auf eine Verschuldungsentwicklung einigen konnten, welche die erforderlichen Investitionen in unsere Infrastruktur zulässt, ohne unsere Bestnote bei der Ratingagentur Standard & Poor's zu gefährden. Als Richtschnur gibt Standard & Poor's vor, dass die Verschuldung 60 Prozent des Ertrages nicht übersteigen soll. Dieses Kriterium will der Regierungsrat unbedingt einhalten.

Zu den Anträgen der Finanzkommission: Die Mehrheitsanträge der Finanzkommission würden das Budget 2015 in der Erfolgsrechnung um knapp 220 Millionen Franken verbessern und zu einem Ertragsüberschuss von rund 30 Millionen Franken führen. Über 30 Mehrheits- und ungezählte Minderheitsanträge zeugen davon, dass Sie sich aktiv mit dem Budgetentwurf des Regierungsrates auseinandergesetzt haben. Viele Anträge haben eine Beschränkung der Ausgabenentwicklung im Auge, während andere gezielt politische Signale setzen wollen. Dazu ein paar grundsätzliche Überlegungen: Die Haltung des Regierungsrates zu den jährlich wiederkehrenden pauschalen Verbesserungsanträgen in der Leistungsgruppe 4950 ist mittlerweile hinlänglich bekannt, sie lautet auch heute nicht anders. Zum diesjährigen Mehrheitsantrag von 100 Millionen Franken verliere ich daher keine weiteren Worte als die erneute Feststellung, dass er unzulässig ist. In diversen Leistungsgruppen beantragt die Finanzkommission Saldoverbesserungen von insgesamt rund 15 Millionen Franken, weil sie die Zunahme der Lohnsumme auf die Höhe des Teuerungsausgleichs von 0,2 Prozent begrenzen möchte. Die vorliegenden Anträge sind zwar jeweils für je eine Leistungsgruppe formuliert, haben in der Summe durch ihre grosse Zahl und die identische Begründung aber den Charakter einer pauschalen Kürzung und berücksichtigen die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Leistungsgruppen nicht. Damit wird das Recht des Regierungsrates zur Gestaltung der Personalpolitik gemäss Paragraf 5 des Personalgesetzes ebenfalls unzulässig eingeschränkt.

Kurz eingehen möchte ich noch auf den Minderheitsantrag zum interkantonalen Finanzausgleich, der fordert, dass der Kanton Zürich die Ausgleichszahlungen zum Ressourcen- und Härteausgleich bis auf Weiteres zurückhält. Dazu ist festzuhalten, dass dies schon rein tech-

nisch schwerfallen dürfte, da die fälligen Beträge vom Bund jeweils einfach dem gemeinsamen Kontokorrent belastet werden. Diesem Kontokorrent schreibt der Bund übrigens auch die Bundesbeiträge gut, die der Kanton erhält. Wie Ihnen schwerlich entgangen sein dürfte, setzt sich der Kanton Zürich gemeinsam mit den anderen Geberkantonen beharrlich für eine Entlastung ein und kann auch Resultate vorweisen. So hat der Bundesrat für die dritte NFA-Finanzierungsperiode von 2016 bis 2019 eine geringere Dotierung des Ressourcenausgleichs vorgesehen, was den Kanton Zürich jährlich um über 30 Millionen Franken entlasten würde. Im Bundesparlament hat dieses Anliegen aber einen schweren Stand, da die Empfängerkantone in der Überzahl sind. Die bereits erfolgte klare Ablehnung in der Finanzkommission des Ständerates ist ein schlechtes Omen. Im Budget 2015 fromme Wünsche zu deponieren, hilft da gar nichts. Viel eher möchte ich Sie bitten, bei Ihren Parteikollegen in den anderen Kantonen für Zürich Überzeugungsarbeit zu leisten. Das allerdings ist eine undankbare Knochenarbeit, denn gerade im Bundesfinanzausgleich haben wir wiederholt die Erfahrung gemacht, dass sich sachliche Argumente nur schwer gegen politisches Kalkül durchsetzen. Ich erinnere nur an die fortdauernde Leidensgeschichte mit der angemessenen Dotierung des soziodemografischen Ausgleichs.

Zum Rück- und Ausblick: Mit dem Budgetentwurf 2015 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat auch den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 zur Kenntnisnahme vor. Über die drei Jahre gerechnet, resultiert ein leichter Ertragsüberschuss. Damit ist auch der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die Jahre 2011 bis 2018 gewährleistet. Spätestens aber beim nächstjährigen KEF 2016 bis 2019 wird die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs zur Herausforderung. Dann fällt das Jahr 2011, das im mittelfristigen Ausgleich mit rund 900 Millionen Franken positiv zu Buche schlug, aus dem Berechnungshorizont. Anstehende hohe Investitionsbedürfnisse vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung sowie in nicht allzu ferner Zukunft die vielzitierte Unternehmenssteuerreform III des Bundes bedeuten weitere Stolpersteine auf dem Weg der finanzpolitischen Tugend. Eine Arbeitsgruppe ist bereits am Werk, um die Weichen im Hinblick auf den KEF 2016 bis 2019 zu stellen. Seit drei Jahren beginnen die Vorarbeiten für die kommende KEF-Periode jeweils schon im September des Vorjahres, ein Zeichen dafür, dass finanziell schwierigere Zeiten angebrochen sind.

Im Hinblick auf die Budgetdebatte schrieb eine grosse Zürcher Tageszeitung letzte Woche, dass sich im Kantonsrat angesichts der Budgetzahlen eine gewisse Beunruhigung breitmache und dass Forderungen nach Aufwandkorrekturen laut würden. Inwieweit sich das Parlament auf Kürzungen einigen könne, werde die Budgetdebatte zeigen. Gleichzeitig stellt eine Gewerkschaft der kantonalen Personalpolitik schlechte Noten aus. Sie beklagt, dass der Spielraum für Lohnerhöhungen wegen der sturen und wenig vorausschauenden Finanzpolitik immer kleiner werde. Das ist bezeichnend. Bei kaum einem anderen politischen Geschäft treffen so viele unterschiedliche Ansprüche und Interessen aufeinander. Darum ist die Budgetfestlegung eine der wesentlichen Aufgaben des Kantonsrates. Entsprechen die Gestaltungsmöglichkeiten aber auch der politischen Bedeutung des Budgets? Ich habe meine Zweifel. Der Handlungsspielraum des Regierungsrates und auch Ihr Handlungsspielraum als Parlament sind klein. Das Budget wird im Wesentlichen durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben bestimmt. Für den geringen finanziellen Handlungsspielraum ist der Kantonsrat zum Teil auch selber verantwortlich. Während des Jahres ist er eifrig beschäftigt, mit politischen Vorgaben den Handlungsspielraum des Regierungsrates zu beschneiden und den Regierungsrat mit Aufgaben, vor allem kostenverursachenden Aufgaben, einzudecken. Am Ende des Jahres muss das Parlament dann betroffen feststellen, wie eng der eigene finanzielle Handlungsspielraum dadurch geworden ist – zu spät für das Studium der chinesischen Strategeme.

In meiner Zeit als Finanzdirektorin auf der zweiten Staatsebene habe ich zudem immer wieder erfahren, wie delikat die Sandwichposition zwischen dem Bund auf der einen und den Gemeinden auf der anderen Seite ist. Nicht umsonst sieht der Bund in seinem Bericht über die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen 2012 die Kantone als die Staatsebene mit der zukünftig höchsten Schuldenquote. Immer wieder müssen die Kantone mit den finanziellen Folgen von Bundesbeschlüssen klarkommen. Im Falle des Kantons Zürich geht es dabei immer gleich um Belastungen in dreistelliger Millionenhöhe, wenn ich an den Bundesfinanzausgleich, die Spitalfinanzierung, die Finanzierung der Bahninfrastruktur, FABI, oder die künftige Unternehmenssteuerreform III denke. Das ist der Ausdruck einer stillen Zentralisierung im schweizerischen Bundesstaat, auf die in letzter Zeit schon einige Male hingewiesen wurde. Die Aufgaben der Kantone werden zunehmend vom Bund definiert und den Kantonen zur Finanzierung

übertragen, eine staats- und finanzpolitisch bedenkliche Entwicklung. Die meisten Bundespolitikerinnen und -politiker fördern direkt oder indirekt diese Entwicklung oder stemmen sich nicht vehement genug dagegen. Unabhängig von der Diagnose der Krankheit schränken die eidgenössischen Vorhaben die Gestaltung des Rechts durch Regierungs- und Kantonsrat wesentlich ein. Aber auch intern ist der Kanton finanziell unter Druck. Hand aufs Herz, ist es nicht so, dass sich viele Kantonsratsmitglieder oft vornehmlich als Gemeindevertreter sehen? Steht nicht gerade in jüngster Zeit eine Tendenz im Vordergrund, die Gemeinden von Kosten zu entlasten, dem Kanton aber für die zu übernehmenden Mehraufgaben die entsprechenden Ressourcen nicht zu gewähren?

Meiner Amtsnachfolgerin oder meinem Amtsnachfolger wird die Arbeit jedenfalls nicht ausgehen. Sie oder er kann aber auf einem guten Fundament aufbauen. Sie haben es selber schon ausgeführt, Standard & Poor's hat dem Kanton Zürich wieder die Bestnote Triple A zugesprochen. Im Vordergrund stehen dabei als Begründung, wenn man den Bericht wirklich genau studiert, die geringe Verschuldung des Staatshaushaltes und das Bekenntnis zum mittelfristigen Haushaltsausgleich. Einfache, aber wirksame Instrumente, wie das Erfordernis des mittelfristigen Haushaltsausgleichs, haben sicher wesentlich zu diesem Vertrauensvorschuss beigetragen. Aber auch Sie leisten Ihren Anteil mit einem verantwortungsvollen Wahrnehmen Ihrer Budgethoheit. Dafür danke ich Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2015 bis 2018 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Bevor wir zur Detailberatung kommen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Wenn Sie unbedingt telefonieren müssen, dann bitte ich Sie, das draussen zu tun, und zwar von A bis Z. Besten Dank, wenn Sie das beachten.

Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2015. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Antragstellerin oder den Antragsteller aufrufen, dann die Präsidentinnen oder Präsidenten beziehungsweise Referentinnen oder Referenten der Sachkommissio-

nen und der Finanzkommission, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ich verabschiede bei dieser Gelegenheit die jetzt nicht zuständigen Mitglieder des Regierungsrates.

Detailberatung

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

1. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -18'027'300

neu: Fr. -17'909'300

Verbesserung: Fr. 118'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir hatten diesen Antrag schon letztes Jahr. Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion der Finanzkommission, Kantonsratsnummer 24/2013, überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion unter anderem als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In di-

versen Leistungsgruppen übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2 Prozent, die Teuerung. Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 98'000 Franken gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF.

Wie Sie der Vorlage 5124b entnehmen können, sind alle gleich beschriebenen Anträge Mehrheitsanträge der Finanzkommission. Ich verzichte auf einzelne Aufzählung. Das Gesamtvolumen der Einsparungen beträgt 14,6 Millionen Franken. Um die Diskussion nicht unnötig zu verlängern und auch im Sinne der Effizienz, macht es Sinn, dass die gesamte Diskussion der Anträge gleich zu Beginn bei dieser Leistungsgruppe 1000 geführt wird. Die jeweiligen Abstimmungen finden selbstverständlich einzeln pro Leistungsgruppe statt.

Leider waren die Kommunikation der Regierung und die Weiterleitung der Anträge der Finanzkommission an die Hochschulen und Gerichte suboptimal. Daher haben sich das Obergericht und die Zürcher Hochschule der Künste erst kurzfristig, nach Verabschiedung des Budgets durch die Finanzkommission, mit Stellungnahmen gemeldet.

Das Obergericht hat die Kürzung bei der Leistungsgruppe 9060 im Umfang von 217'000 Franken – das betrifft die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter – kritisiert. Das Obergericht wäre mit einer Kürzung von 170'000 Franken einverstanden. Auf dieses Anliegen des Obergerichts ist die Finanzkommission nicht mehr eingetreten.

Anders verhält es sich mit dem Antrag zu Leistungsgruppe 7406. Der Rektor der Zürcher Hochschule der Künste, ZHDK, Erich Meier, hat sich zur Leistungsgruppe 7406 wie folgt vernehmen lassen: Danach sind die Jahre 2013 und 2014 für die ZHDK Ausnahmejahre. Eine korrekte Budgetierung war mit der unverhofften Verspätung des Bezugs des Toni-Areals kaum möglich. Eine Anzahl von Positionen, vor allem Projektarbeiten, wurde zudem in den Sach- statt in den Personalkosten budgetiert. Dazu kommt, dass 2013 und 2014 in erheblichem Umfang Reserven aufgelöst wurden, um den Umzug und die anfallenden Doppelmieten ohne temporäre Budgeterhöhungen finanzieren zu können. Gemäss dem Rektor wird die Rechnung 2014 zeigen, dass das sehr gut geglückt ist. Das Globalbudget, über das die Bildungsdirektion die ZHDK steuert, sei auch in den Ausnahmejahren

2013 und 2014 eingehalten worden. Die Mängel in der Budgetierung haben auch schon zu personellen Konsequenzen geführt.

Es liegt der Finanzkommission fern, die ZHDK und ihre Mitarbeiter für internes Versagen zu bestrafen. Die Finanzkommission zieht daher den Antrag Nr. 66 in der Leistungsgruppe 7406 im Betrag von 3,787 Millionen Franken zurück.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge und eines effizienten Ablaufs. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte Sie, vorzumerken, dass der Antrag Nummer 66 gemäss den Ausführungen des Referenten der Finanzkommission über den Betrag von 3'787'000 Franken zurückgezogen worden ist.

1a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Wie vor einem Jahr: für jede Leistungsgruppe ein Antrag. Und ebenfalls wie vor einem Jahr lehnen wir diese Anträge rigoros ab. Pauschale Kürzungen dieser Art sind für uns nicht zielführend und in diesem Fall auch nicht rechtens. Dass sie nicht rechtens sind, haben wir Ihnen bereits im Frühling 2013 erläutert und vor einem Jahr beim Budget 2014 nochmals und die Regierung tat dies ebenfalls. Es ist unmöglich, alle Lohnentwicklungen über einen Leisten zu schlagen, die Erhöhung der Durchschnittslöhne in allen Leistungsgruppen gleichzuschalten. Die Erhöhung der Lohnsumme muss individuell pro Leistungsgruppe angeschaut werden und ist von unterschiedlichsten lohnwirksamen Sachverhalten abhängig, auch Regierungsrätin Ursula Gut hat das erst vor zehn Minuten nochmals erwähnt. Nicht beeinflussbar sind zum Beispiel die Dienstaltersgeschenke oder Zulagen, dann aber auch Doppelanstellungen bei längeren Krankschreibungen oder bei Neuanstellungen. Mit diesen Pauschalkürzungen über die Leistungsmotion wird das Personalgesetz einfach ausgehebelt, ausgehebelt wie dieses Jahr die Teuerung. Es gab nämlich keine, sie war aber mit 9 Millionen im Budget budgetiert. Und so wurden diese 9 Millionen in den Reptilienfonds zur pauschalen Entlastung transferiert.

Ausgehebelt wird das Personalgesetz auch im Bereich des Lohnindex, da haben wir einen Rückstand von 1,6 Prozent innerhalb der letzten fünf Jahre. Dazu kommt, dass bei der öffentlichen Hand in der ganzen Schweiz für 2015 eine Lohnerhöhung von 1 Prozent erwartet wird. Und wir hier im Kanton Zürich – wir hier im reichen Kanton Zürich –, wir wollen doch nicht sagen, dass unser Personal das nicht verdient hätte. Wollen Sie wirklich sagen, dass unser Personal weniger wert ist als das Personal der übrigen Schweiz? Mit dieser pauschalen Budgetkürzung würden Sie genau dies tun. Zusätzlich zu diesen Lohnkürzungen der Leistungsmotion pauschaler Art sind naturgemäss die meisten anderen Anträge personeller Art. Dort sind sie etwas konkreter in der Vorstellung, wie gespart werden soll, aber auch nicht immer. Auch da wird oft pauschal argumentiert. Dieses Jahr zum Beispiel bei der Finanzdirektion, beim Steueramt, beim Volksschulamt, in der Psychiatrie.

Zurück zu dieser Leistungsmotion: Was diese immer gleichen Anträge verlangen, ist nicht sinnvoll, nicht rechtens und nicht fair gegenüber unserem Personal. Die SP lehnt alle diese gleichlautenden Anträge ab und zeigt gerne bei einzelnen Leistungsgruppen die konkreten Auswirkungen auf. Sie haben letztes Jahr unter unserer Hartnäckigkeit gelitten, weil wir zu jedem Antrag gesprochen haben, Sie werden es auch dieses Jahr wieder tun. Ich muss sie enttäuschen, Herr Präsident der Finanzkommission, wir halten an diesem Prinzip fest. Uns ist aber nicht wichtig, ob Sie leiden, wertere Kolleginnen und Kollegen, uns ist wichtig, dass das Personal nicht leiden muss im Kanton Zürich.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Der Rat hat im letzten Jahr relativ konsequent die Anträge aus der im Vorjahr überwiesenen Leistungsmotion «Lohn» unterstützt. Es war für uns deshalb schon etwas befremdend zu sehen, dass wir in diesem Jahr sogar noch mehr Anträge stellen mussten als im letzten Jahr. Es scheint hier, als ob wir den Eindruck vermittelt hätten, wir meinten es mit der Leistungsmotion nicht ernst. Oder wie anders ist es zu deuten, dass der Regierungsrat, obwohl er zur Stellungnahme eingeladen war, es nicht für nötig erachtet hat, die betroffenen Leistungsgruppen rechtzeitig zu involvieren. Und was sollen wir bitteschön davon halten, wenn uns die ZHDK eine Woche vor der Budgetberatung bereinigte Personalkosten liefert, mit der Begründung, man habe halt nicht gewusst, dass wir die Zahlen so genau haben wollten und anschauen. Hallo? Ich wiederhole es an dieser Stelle nochmals: Wir meinen es ernst und wir wollen, dass die

Leistungsmotion umgesetzt wird. Wir sind uns sehr bewusst, dass es nicht in allen Leistungsgruppen gleich einfach ist, aber bis jetzt hat uns die Regierung einfach keine Alternative aufgezeigt, wie sie das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen will. Das wird die einzelnen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher selbstverständlich nicht davon abhalten, wortgewaltig gegen die Motion und die damit verbundenen Anträge zu wettern. Es sei ihnen verziehen, denn sie setzen sich ja letztendlich für ihr Personal ein. Dass sie dies mit einer optimierten Ausgaben- und Personalplanung aber durchaus wirkungsvoller tun könnten, ist ein anderes Thema. Ich bitte deshalb die Zuhörer einfach, vor allem diejenigen in der ersten Reihe (*die Medienschaffenden*), bei den zu erwartenden dramatischen Auftritten nicht zu vergessen, dass es hier nicht um Sein oder Nichtsein geht, sondern doch eher um viel Lärm um wenig. Wir reden nämlich von Kürzungsbeträgen von insgesamt noch 11 Millionen auf einem Personaletat von rund 5 Milliarden Franken. Die FDP wird alle Anträge zur Leistungsmotion «Lohn» unterstützen, mit dem Rückzug des Antrags zur ZHDK sind wir einverstanden. Wir möchten an dieser Stelle aber schon noch einmal festhalten, dass wir erwarten, dass die ZHDK ihre Kreativität künftig im Kerngeschäft auslebt und nicht in der Kostenrechnung.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ja, Beatrix, wir reden wirklich von wenig Geld, darum begreife ich nicht, dass du dich so vehement dafür einsetzt. Ich spreche nun zu den meisten FIKO-Anträgen, die den Grund in der Leistungsmotion haben. Konsequenterweise, da wir die Motion dazumal schon als nicht zielführend abgelehnt haben, unterstützen wir diese Anträge nicht. Die durchschnittlichen Lohnkosten, über alles gerechnet, geben einen Eindruck, wie viel eine Stelle kosten kann. Aber mit dieser Zahl und übers Budget die Personalkosten und die Personalentwicklung zu steuern, ist falsch. Nebst der Teuerung – ich wiederhole es hier gern und wir hören es wahrscheinlich noch einmal – gibt es noch andere Personalkosten, die zu berücksichtigen sind: Dienstaltersgeschenke, Zulagen, Zuschläge, Abgeltungen, karrierebedingte Veränderungen, die zeitliche Überlappung von Angestellten aufgrund von langzeitkranken Mitarbeitenden oder von Kündigungen. Für all diese lohnwirksamen Sachverhalte haben wir ein Personalrecht, sprich: Der Handlungsspielraum zur Umsetzung ist ganz klein. Da wir als Kanton aber ein attraktiver Arbeitgeber mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen sein wollen und sein müssen, damit wir genügend qualifiziertes Personal rekrutieren können respek-

tive qualifiziertes Personal behalten können, wäre es fatal, an diesen Personalverordnungen, Personalrechten herumzuschrauben. Deshalb lehnen wir, die Grüne Fraktion, diese Kürzungen aufgrund einer übers Knie gebrochenen rudimentären Durchschnittszahl entschieden ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Es wird Sie nicht erstaunen, die SVP-Fraktion wird alle diese Kürzungsanträge unterstützen. Aus unserer Sicht haben die Regierung und die Direktionen ihre Hausaufgaben in der Lohnpolitik nicht gemacht. Die SVP-Fraktion hat nichts gegen eine angemessene Bezahlung für das Staatspersonal. Wenn aber die Regierung und die Verwaltung gleichzeitig den Personaletat steigern und die durchschnittliche Lohnsumme gesteigert wird, dann droht der Kantonsetat auch in diesem Bereich aus den Fugen zu geraten. Die Begründungen, die wir von der Finanzdirektorin gehört haben und die uns auch Sabine Sieber und jetzt auch Regula Kaeser erläutert haben, kennen wir, wir konnten sie auch schon schriftlich zur Kenntnis nehmen. Ich frage mich nur: Wenn diese Begründungen im Einzelnen so plausibel sind – warum zum Teufel schreibt das niemand in das dicke blaue Buch (*gedruckte Ausgabe von Budget und KEF*) hinein? Wir haben Leistungsgruppen, in denen zu jeder Leistungsgruppe die wesentlichen Entwicklungen notiert werden können, festgehalten werden können. Warum passiert das in diesem Bereich nicht? Die Direktionen haben vielleicht nach der letzten Budgetdebatte gemerkt, dass wir hier ein besonderes Augenmerk darauf halten, und offenbar hat das nichts genützt. Nun, ich hoffe, dass Regierungsrätin Ursula Gut ihren Kolleginnen und Kollegen und diese dann in ihren Direktionen diese Botschaft noch einmal deutlich platzieren, dass dieser Kantonsrat nicht bereit ist, die durchschnittliche Lohnsumme so völlig aus dem Ruder laufen zu lassen. Und wenn sie dann gesteigert wird, diese Lohnsumme, dann soll das bitteschön begründet werden. Ich bitte Sie also, den Anträgen Folge zu leisten und mit uns in dieser Leistungsgruppe und in den 25 verbleibenden folgenden die Kürzungen in diesem Bereich zu unterstützen. Besten Dank.

Und vielleicht noch zum Schluss eine kleine Nachricht an Sabine Sieber: Wir haben uns schon darauf gefasst gemacht, dass Sie das voll durchziehen werden, diese Debatte, und zu jeder Leistungsgruppe, in der wir diese Kürzung drin haben, noch sprechen werden. Ich kann Ihnen versichern, wir werden Ihre Voten mit stoischer Ruhe ertragen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wird diesen Antrag und die gleichlautenden Anträge, die noch folgen werden, unterstützen. Hier geht es darum, das Kostenwachstum einzudämmen, und zwar in einem Bereich, der massgebend ist. Die Personalkosten machen einen wesentlichen Teil der Ausgaben aus und neue Stellen und auch die Kosten pro Stelle verfolgen wir darum mit grosser Aufmerksamkeit. Ursprung dieses Antrags ist ja eine Leistungsmotion, mit welcher die durchschnittlichen Kosten pro Stelle stabilisiert werden sollen, es geht nicht um eine Reduktion der Kosten. Wir finden das vernünftig und es ist auch kein Grund, in Wehklagen auszubrechen. Wenn diese Stabilisierung in einer Leistungsgruppe aufgrund von besonderen Umständen zum Beispiel zu einschneidend ist, dann sollte es doch möglich sein, dies explizit zu begründen, wie dies Martin Arnold auch schon erwähnt hat. Ich bin überzeugt, es ist richtig, wenn wir hier eine Stabilisierung herbeiführen. Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Arbeitgeber und wird es auch danach noch sein. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Grünliberale Fraktion wird diesem sowie auch allen übrigen Anträgen zur Erfüllung der Leistungsmotion zustimmen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum der Regierungsrat nicht gewillt ist, die Forderungen der Leistungsmotion umzusetzen. Aber zu argumentieren, dass es sich dabei um pauschale Kürzungsanträge handelt, ist schlicht unredlich. Die Kürzungsanträge oder besser gesagt die Anträge zur Reduktion der Mehrausgaben wurden, wie es sich gehört, auf der Ebene der Leistungsgruppen vorgenommen, wie dies auch immer wieder von der Regierung gefordert wird. Die Verunglimpfung als pauschale Kürzungsanträge zeugt unserer Meinung lediglich vom mangelnden Willen, die materielle Forderung der Leistungsmotion umzusetzen. Geschätzte Regierung, bitte steht dazu und formuliert es auch so. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 1 wird dem Minderheitsantrag 1a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 111 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 118'000 Franken beschlossen.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat II: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

2. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -6'845'000

neu: Fr. -6'345'000

Verbesserung: Fr. 500'000

Verzicht auf drei zusätzliche Personalstellen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass der Personalbestand in der Verwaltung nicht weiter ausgebaut werden soll. Die Verwaltung muss sich so organisieren, dass sie mit dem bestehenden Personal auskommt, wenn ihr keine neuen Aufgaben zugewiesen wurden, was hier der Fall ist. Somit können 500'000 Franken, welche für drei neue Stellen vornehmlich im Bereich Informatik vorgesehen sind, gestrichen werden. Im Namen der STGK und der FIKO beantrage ich Ihnen, dieser Budgetverbesserung zuzustimmen. Besten Dank.

2a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Urs Hans, Max Homberger, Rolf Steiner (in Vertretung von Renate Büchi), Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Wenn Sie hier den Rotstift ansetzen, liebe Bürgerliche, inklusive GLP, dann erreichen Sie genau das Gegenteil. Sie wollen auf drei Stellen verzichten, die im Budget des Generalsekretariates der Justizdirektion gegenüber dem Vorjahr zusätzlich eingestellt wurden. Bei diesen Stellen handelt es sich um System- und Netzwerkspezialisten sowie um eine Stelle für Projektunterstützung. Der Kantonsrat kann nun mal nichts daran ändern, dass die Informatik auch in der Justizdirektion eine immer wichtigere Rolle spielt. Das Generalsekretariat muss viele Informatikprojekte aus verschiedenen Ämtern betreuen. Zum Beispiel ist der Electronic-Monitoring-Versuch

im Justizvollzug auch ein EDV-Projekt. Die Aufgaben fallen sowieso an, unabhängig davon, ob sie hier nun kürzen oder nicht. Wenn diese Stellen gestrichen werden, müssen die Aufträge einfach extern vergeben werden und das käme eindeutig teurer, als die Stellen intern zu schaffen. Lehnen Sie mit der SP diesen absolut kurzsichtigen Kürzungsantrag ab. Vielen Dank.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grünen erachten die für das Generalsekretariat der Justizdirektion geforderten zusätzlichen Stellen als unerlässlich. Im Bereich Informatik stehen umfangreiche Arbeiten an und es macht Sinn, diese in eigener Kompetenz zu erledigen. Die von der FDP geforderte Streichung der beantragten Stellen passt vielleicht in ein neoliberales Parteibuch mit dem Titel «Weniger Staat». Schlussendlich macht sich das Gemeinwesen damit aber abhängig von sich parasitierenden externen Experten, welche viel Steuergeld abtransportieren, mehr Kosten verursachen und vermutlich dasselbe Parteibuch lesen. Dies liegt vollkommen quer zu Begriffen wie Budgetdisziplin und Transparenz. Besten Dank. Die Grünen lehnen den Antrag ab, klar.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wie bereits im Votum von Philipp Kutter erwähnt wurde, beobachtet die CVP das starke Wachstum beim Personalaufwand in der kantonalen Verwaltung schon länger mit Sorge. Dass die Regierung und auch die verschiedenen Ämter Wünsche haben, ist verständlich, das haben meine drei Kinder auch. Meine tägliche Aufgabe als Mutter gerade in der Weihnachtszeit ist es, den Kindern beizubringen, dass man eben nicht alles haben kann, und so wird es auch in dieser Budgetdebatte sein. Das Generalsekretariat möchte drei zusätzliche Projektmitarbeiter. Wenn ich aber im KEF-Buch lese, dass diverse Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte abgeschlossen wurden, dann müssten doch auch irgendwo Stellen abgebaut werden. Das ist leider nicht der Fall, wie ein Vergleich zeigt. Die Rechnung 2011 wies noch einen Beschäftigungsumfang von 58 Stellen auf. Geplant für 2015 sind 65,2 Stellen. Die CVP hat kein Verständnis für den permanenten Personalausbau, daher unterstützen wir den Antrag auf Verzicht von drei neuen Personalstellen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Längst nicht alle Ansprüche sind echte Bedürfnisse. Die SVP ist der Überzeugung, dass nicht jedem

Anspruch entsprochen werden muss. Vielmehr ist solchem mit einer kritischen Haltung zu begegnen und nach einer seriösen Prüfung auch einmal der Mut aufzubringen, Nein zu sagen. Dies ist insbesondere notwendig, wenn wie jetzt die finanziellen Mittel knapp und die damit verbundenen Projekte wenig präzise begründet sind. Stimmen Sie dem Antrag der FIKO und der STGK zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Um es gleich vorwegzunehmen, die EVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Erstens soll ein Direktionsvorsteher die Kompetenz haben, seine Führungsunterstützung in gewissen Grenzen selber zu organisieren. Ein Direktor, der sich vorschreiben lassen muss, wie er seine Zentrale ausgestaltet, kann die Verantwortung für die Direktion nicht wahrnehmen. Zweitens wird öfters moniert, die Regierungsräte müssten ihre Verwaltungen enger führen. Ja, dazu braucht es aber in der Führungsunterstützung kompetente Leute, die wir der Justizdirektion nicht vorenthalten sollten. Eine gute Führung bringt bessere Leistungen. Es passieren weniger Fehler und somit wird Geld gespart. Wenn Projekte nicht richtig koordiniert werden können, ist nichts gespart, im Gegenteil: Es können Mehrkosten entstehen, die die vermeintlichen Einsparungen um ein Vielfaches übersteigen. Man muss eben auch beim Sparen denken. Wir unterstützen darum den Antrag der STGK/FIKO nicht und empfehlen Ihnen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Auch die EDU unterstützt den Antrag der Regierung. Wir haben verstanden, dass zum Beispiel die Staatsanwaltschaft eben auch Tablets braucht für die Brandtouren. Die Polizei hat längstens solche Tablets. Es geht darum, dass man irgendwo auf eine Art und Weise arbeiten kann, die dem heutigen Standard entspricht und die effizient ist. Es geht aber auch um die Erneuerung von 1500 PC-Arbeitsplätzen. Wenn wir da zu lange warten, dann holt uns das irgendwann ein. Also stimmen Sie doch auch gegen den Antrag der FIKO und für den Antrag der Regierung. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Lieber Erich Vontobel, du hast leider für die Leistungsgruppe gesprochen, die nachher kommt, und ich gehe davon aus, dass du hier den Antrag der FIKO auch unterstützt und danke dir und deiner Fraktion schon dafür.

Regierungsrat Martin Graf: Ich dachte, wahrscheinlich braucht es hier kein Votum des Direktors, aber ich möchte doch zunächst ein gewisses allgemeines Votum zu meiner ganzen Direktion halten und dann auf diesen Antrag eingehen.

Ganz generell habe ich gestaunt, dass Sie in meiner Direktion insgesamt etwa 15,6 Millionen einsparen wollen, obwohl die Direktionsausgaben seit 2011 im Ausmass des Bevölkerungswachstums zugenommen haben. Und zudem ist es so, dass wir in meiner Direktion, bevor das Budget durch den Regierungsrat verabschiedet wurde, bereits 15 Millionen eingespart haben. Wenn Sie also aus einem Budget von etwa 480 Millionen ohne Finanzausgleich insgesamt 30 Millionen raussparen wollen, sind das 6 Prozent und das ist erheblich. Offensichtlich will man auch in Bereichen sparen, in denen Ausgaben weitgehend durch das Gesetz bestimmt sind und nicht einfach frei gesteuert werden können. Und gerade Sie auf der bürgerlichen Seite, die dauernd für mehr Sicherheit und weniger Toleranz plädieren, Sie wollen im Bereich der Justiz massiv herunter, massiv einsparen. Dabei ist genau die erhöhte Sicherheit nicht kostenlos zu haben. Mehr bestellen und weniger bezahlen funktioniert weder im freien Markt noch beim Staat. Ich habe in den Kommissionsberatungen feststellen müssen, dass Argumente und Begründungen zu einzelnen Kostenstellen eigentlich kaum interessierten. Fallweise hatte ich den Eindruck, dass es einzelnen Antragstellerinnen und Antragstellern lieber gewesen wäre, wenn wir keine Begründung geliefert hätten, dann hätten Sie Ihren Antrag unbelasteter vertreten können. Aber vielleicht ist diese Debatte ja einfach eine vorgezogene Wahldebatte, wie Peter Ritschard das gesagt hat, und vielleicht meinen Sie es ja mit Ihren Anträgen gar nicht so ernst.

Nun zu diesem Antrag hier: STGK und FIKO beantragen den Verzicht auf drei Stellen. Ganz grundsätzlich habe ich Verständnis, wenn man versucht, das Stellenwachstum im Griff zu behalten. Nur, wir haben im letzten Jahr Leistungen übernommen, die wir jetzt auch erbringen müssen. Wir haben beispielsweise die Informatik des Verwaltungsgerichts übernommen. Wir haben ein neues Rechtsinformationssystem bei der Strafverfolgung Erwachsene eingeführt. Wir haben den Auftrag gesetzlich vorgegeben, im Bereich Electronic Monitoring vorwärts zu machen, weil das bereits ab dem 1. Januar 2015 von den Gerichten verordnet werden kann. Und es wird von uns verlangt, dass wir im Bereich des Risk-Managements etwas mehr tun. Dazu brauchen wir auch Informatikleistungen. Diese verrechnen wir ja all den

Bezürgern dieser Leistungen, unter anderem dem Verwaltungsgericht, weiter. Wir können doch unsere externen Kunden, das Verwaltungsgericht, auch das BVS (*BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich*) oder die Baurekursgerichte nicht einfach so sitzen lassen. Wenn Sie auf diese Stellen verzichten, werden wir diese Leistungen nach Bedarf von aussen zukaufen müssen, was wesentlich teurer ist und das wurde auch gesagt. Ich bitte Sie, diesen Antrag entsprechend abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 2 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der STGK/FIKO mit 112 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 500'000 Franken beschlossen.

3. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Martin Farner und Katharina Kull (STGK):

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. -4'700'000

neu: Fr. -2'700'000

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Verschiebung der Ersatzinvestition für PC-Arbeitsplätze auf Folgejahre.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Wir sind nicht überzeugt, dass eine flächendeckende Ersatzbeschaffung aller PC-Arbeitsplätze nach fünf Jahren absolut notwendig ist. Die meisten PC funktionieren auch noch länger, weshalb wir meinen, dass für das Jahr 2015 vorgesehene Ersatzinvestitionen durchaus noch ein oder zwei Jahre aufgeschoben werden können. Deshalb beantrage ich Ihnen in Übereinstimmung mit der FIKO eine Kürzung von 2 Millionen Franken in der Investitionsrechnung und hoffe auf Unterstützung unseres Antrags.

3a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Sabine Sieber, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die FIKO und nicht die STGK will 2 Millionen Franken sparen, indem sie verlangt, dass nächstes Jahr bei 1500 Arbeitsplätzen in der Justizdirektion keine neuen Computer gekauft werden können, obwohl diese veraltet sind und die Garantie ausläuft. Mit Verlaub, was ist das für eine Finanzkommission, die einen solchen Antrag aufrechterhält? Die grosse und nicht nur linke Mehrheit der STGK hat diesen Antrag abgelehnt, Martin Farner, weil die Direktion aufgezeigt hat, dass diese Investitionen wirklich nötig sind. Es geht nämlich darum, dass die Staatsanwaltschaften endlich mit Tablets ausgestattet werden. Die Polizei hat das bereits. Die Staatsanwaltschaft müssen für Ausseneinsätze dringend auf den gleichen Ausrüstungsstand gebracht werden. Der heutige Zustand ist unhaltbar und auch die anderen betroffenen Stellen können doch nicht einfach ein Jahr lang ohne PC arbeiten. Was die FIKO hier verlangt, ist absolut unseriös. Lehnen Sie diesen Antrag ab, vielen Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Bei den Ersatzinvestitionen für PC-Arbeitsplätze haben wir vonseiten CVP mehr Verständnis für die Wünsche der Regierung. Die geforderte Investition erscheint sinnvoll und nachvollziehbar. All diejenigen, die viel mit einem PC arbeiten, wissen, dass nach fünf Jahren die Geräte störungsanfällig werden. Dann wird nicht nur die Arbeit langsamer oder es steigen auch die Kosten für Service oder Reparaturen. Wenn man also die Investitionen von 2 Millionen rausschiebt, kostet das langfristig mehr. Weiter soll die Staatsanwaltschaft mit Tablets ausgerüstet werden, analog den Ermittlern bei der Polizei. Investitionen, die die Arbeit erleichtern, sind meines Erachtens sinnvoll. Die CVP lehnt den Antrag auf Verschiebung der Investition ab und unterstützt den Minderheitsantrag.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP unterstützt die FIKO und den entsprechenden Minderheitsantrag von Martin Farner. Ich wiederhole mich nicht zum bereits vorher zur Erfolgsrechnung Gesagten. Wir sind für Ersatzbeschaffungen, ja, aber hier mit der entsprechenden Ausschreibung, die noch stattfinden muss, kriegen wir auch noch Zeit, günstiger zu kaufen und diese Ersatzbeschaffung dann vorzunehmen, wenn das nötige Geld da ist. Unterstützen Sie entsprechend die FIKO und den Minderheitsantrag.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Auch diese von der FDP geforderte sogenannte Verbesserung um 2 Millionen Franken erachten die Grünen als eine kostentreibende Verschlechterung. Das von der FDP geforderte Aufschieben der Remontierung der veralteten PC-Flotte ist ganz einfach unwirtschaftlich. Ende Oktober 2015 läuft die Garantie des bestehenden Geräteparks aus. Von da an würde der Unterhalt wesentlich teurer. Offenbar besteht auch ein dringender Bedarf an Tablet-Computern für die Staatsanwaltschaft, da die Polizei bereits flächendeckend solche einsetzt.

Persönlich erachte ich es als sinnvoll, wenn Ermittlungsbehörden mit technischen Geräten ausgestattet sind, die à jour sind. Damit haben sie mehr Zeit, ihre Abklärungen seriös zu machen und alle Fakten zu würdigen. Was ich mir aus grüner Sicht wünsche, ist aber, dass die neue Serie von Geräten nicht zwingend nur fünf Jahre halten muss, bis sie zu Wegwerfmüll unserer Wegwerfgesellschaft wird. Es gibt auch Geräte, bei denen defekte Module laufend ausgetauscht werden können. Bei PC kann man eine alte Festplatte auch mit SSD (*Solid-State-Disc*) nachrüsten, sodass sie schneller arbeiten kann. Dies bedingt dann logischerweise auch eine betriebsinterne nachhaltige Wartung und das braucht Personal. Ich bin überzeugt, dass Regierungsrat Martin Graf diesbezüglich bei einem neuen Vertrag Einfluss nehmen wird. Die Grünen lehnen diesen Antrag zusammen mit der Mehrheit der STGK ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Mein Votum haben Sie ja bereits gehört, sorry für mein Tempo. Ich habe gesagt, die EDU lehnt den Antrag der FIKO ab und unterstützt denjenigen der Regierung. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Martin Farner, über diesen Antrag habe ich mich eigentlich wirklich gewundert. Denn ich nehme nicht an, dass Katharina Kull und du, die diesen Antrag neben der FIKO eingebracht haben, mit Geräten arbeiten, die älter sind als fünf Jahre. Früher hatten wir einen Vierjahresrhythmus, über den wir die Geräte ausgetauscht haben. Wir fahren mit einem Batch-Verfahren und müssen das auch, damit die Software-Ausstattung bei allen Geräten gleich ist. Urs Hans, wenn wir so arbeiten würden, wie du vorschlägst, dann hätten wir ein Affentheater in der IT unserer Direktion. Denn wenn du systematisch immer wieder etwas an den älteren Geräten machst, kriegst du in der Austauschbarkeit Probleme. Jetzt haben wir einen Fünfjah-

resrhythmus für diesen Austausch der Geräte und in diesem Fünfjahresrhythmus müssen wir 1900 Geräte austauschen. Das ist vorgesehen im Jahr 2015. Die Garantie der bestehenden Geräte läuft aus. Wenn ich selbst am Morgen ins Büro komme, dann dauert das Aufstarten bei mir etwa drei bis vier Minuten. Ich kann also auf die Toilette oder einen Kaffee holen gehen. Wenn ich zurückkomme, kann ich dann noch definitiv einsteigen. Meine Damen und Herren, das ist kein Arbeiten! Im Übrigen wollen wir die Staatsanwaltschaft mit Tablets ausrüsten, damit sie auf der Brandtour (*Pikett-Dienst mit Augenschein am Tatort*) auch wirklich tätig werden können und nicht einfach nur mit dem Notizblock daherkommen. Wie die Polizei müssen auch sie am Arbeitsplatz und auf der Brandtour elektronisch arbeiten können. Ich bitte Sie dringend und eindringlich, dieser Ersatzbeschaffung zuzustimmen. Wir haben die Ausschreibung bereits vorbereitet. Wenn Sie dem zustimmen, wird sie im Januar 2015 vorgenommen. Wir müssen diese Geräte vor Herbst 2015 austauschen, sonst werden die Kosten steigen, weil wir dann eben keine Garantie mehr haben und weil wir Reparaturen dann von uns aus zahlen müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 3 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der STGK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 3a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 95 : 78 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung Erwachsene

4. Antrag KJS/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -67'700'900

neu: Fr. -65'700'900

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Die im April 2014 fünf neu geschaffenen Stellen konnten 2014 durch Kompensation im Budget untergebracht werden. Wenn dies 2014 möglich war, sollte dies auch in den kommenden Jahren teilweise möglich sein (Verbesserung 300'000 Franken). Die Position Wertbe-

richtigung scheint uns mit 4,3 Mio. Franken sehr grosszügig bemessen, nachdem in der Rechnung 2013 3 Mio. Franken zusätzliche Wertberichtigungen verbucht werden mussten. Es soll deshalb alles daran gesetzt werden, dass Forderungen effektiv eingetrieben werden können.

Verbesserungsvorschlag 1,3 Mio. Franken.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Streitgegenstand in der KJS war vorab die zunehmend höher ausfallenden Forderungen und die Kompensation von Stellen. Eine Mehrheit der KJS folgte den Antragstellern, wonach eine Aufwandsenkung von 2 Millionen im Bereich des Möglichen sein müsse. Daher beantragt Ihnen die KJS, diesem Antrag zuzustimmen.

4a. Minderheitsantrag Davide Loss, Beat Bloch, Daniel Frei, Peter Ritschard, Rafael Steiner (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Davide Loss (SP, Adliswil): Verbesserung bei der Strafverfolgung Erwachsene um 2 Millionen Franken – die Antragsteller sind überzeugt, im Budget der Strafverfolgung Erwachsene habe es Luft. Richtig ist, dass in diesem Jahr drei Stellen von der Jugendstrafrechtspflege in die Strafverfolgung Erwachsene verschoben werden konnten. Man kann jedoch nicht beliebig Stellen in der Verwaltung hin und her schieben. Wenn man die Geschäftslast der Strafverfolgung Erwachsene betrachtet, dann sieht man, dass diese um rund 10 Prozent zugenommen hat. Wenn das noch mit vermehrten Anstrengungen im Bereich des Inkassos begründet wird, dann ist das schlichtweg falsch. Es ist richtig, dass solche Personen, die ausstehende Gerichtsverfahrenskosten haben, zurückbezahlen müssen. Die zentrale Inkassostelle der Gerichte des Kantons Zürich geht aber mit unverminderter Härte gegen diese Personen vor, sogar wenn ihnen die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wurde und sie nicht in günstige wirtschaftliche Verhältnisse gekommen sind. Wenn man also die Praxis der Inkassostelle betrachtet, so ist es für einmal nicht der Sozialismus, sondern die Inkassostelle, die den bedürftigen Menschen das letzte Hemd auszieht. Es besteht somit schlichtweg keine Möglichkeit, ausstehende Forderungen noch konsequenter einzutreiben, als das bisher schon gemacht

wird. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und diese Kürzung abzulehnen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Vorab verweisen die Antragsteller hier auf den Umstand, dass im vergangenen Jahr die fünf neu geschaffenen Stellen durch Kompensation im Budget untergebracht werden konnten. Das ist so nicht richtig. Es gab einerseits eine Stellenverschiebung von der Jugendstrafverfolgung zur Strafverfolgung der Erwachsenen von drei Stellen. Dies, weil die Fallzahl bei den Jugendlichen zurückgegangen ist. Andererseits wurden die vom Regierungsrat bewilligten fünf Stellen bis auf zwei Assistenzstaatsanwaltsstellen besetzt, weshalb bei gleichbleibender Stellenzahl hier kein Sparpotenzial vorliegt. Streicht man hier Stellen, nimmt man bewusst in Kauf, dass sich die Verfahrensdauer verlängert oder dass Straftaten eben nicht konsequent verfolgt werden. Mit der Verlängerung der Verfahrensdauer können aber die Planziele bei den Leistungsindikatoren 6, 7 und 8 nicht mehr erreicht werden. Zum einen liegt also kein Sparpotenzial vor, zum andern wollen wir den Pendenzenberg nicht anwachsen lassen. Daneben ist die Strafverfolgung kein einträgliches Geschäft. Sie ist oft teuer und diejenigen, die am Schluss die Kosten tragen sollen, haben sehr oft kein Geld. Diesem Umstand trägt der Regierungsrat Rechnung, indem er bei einem erhöhten Sachaufwand von 4,2 Millionen einen Abschreibungsbedarf von 3,4 Millionen budgetiert. Hier höhere Erträge anzunehmen, ist blauäugig. Die Forderungen werden bereits heute durch das zentrale Inkasso professionell eingetrieben und es kann nur in Ausnahmefällen mit einer überdurchschnittlichen Ertragslage gerechnet werden. Der Verbesserungsvorschlag unterliegt hier also einzig dem Prinzip Hoffnung. Wir betreiben eher Realpolitik, die sich auch in der Budgetierung niederschlagen soll. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP stimmt deshalb gegen diesen Kürzungsantrag.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Position «Forderungsverluste und Wertberichtigungen» soll unter anderem mit dem Kürzungsantrag von 1,3 Millionen Franken reduziert werden. Das Obergericht ist beauftragt, die Forderungen einzutreiben. Das Obergericht macht das auch für die anderen Gerichte und hat dazu eine professionelle Organisation. Wenn man hier eine Prognose stellen wollte, müsste man sagen: Die Situation der Schuldner des Justizwesens hat sich so verbessert, dass mehr Forderungen eingetrieben werden können. Die Budgeter-

stellung müsste also auf der Seite der Schuldner erfolgen. Der Kanton kann beim besten Willen nicht mehr eintreiben, als bei den Schuldnern vorhanden ist. Die EVP unterstützt die Minderheitsanträge.

Regierungsrat Martin Graf: Sie begründen Ihren Kürzungsantrag von 2 Millionen bei der Strafverfolgung Erwachsene mit 300'000 Franken im Bereich des Stellenetats und 1,3 Millionen im Bereich der Wertberichtigungen. Und 400'000 Franken begründen Sie gar nicht, wahrscheinlich ist das einfach ein grosszügiges Aufrunden oder eine Zugabe, die Sie von mir erwarten. Beim Stellenetat habe ich Sie letztes Jahr schon orientiert: Wir haben ja zwischen 2011 und 2013 einen Zuwachs von 16 Prozent an Eingängen, an Fällen gehabt. Wenn man das proportional auf die Stellen hochrechnen würde, würde das bedingen, dass wir in der Strafverfolgung Erwachsene 50 Stellen mehr haben müssten, um dies zu bewältigen. Wir haben uns kostenbewusst auf acht Stellen eingegrenzt und haben von diesen acht Stellen drei von der Jugendstrafrechtspflege hinübergenommen und fünf Stellen wurden neu geschaffen. Diese Leute wurden in diesem Jahr angestellt, sie belasten natürlich 2014 nur bedingt. Jedenfalls belasten sie 2015 vollständig. Diese Löhne sind fixiert, die Leute sind da. Wir sind am Abarbeiten der Pendenzen. Einzusparen gibt es hier eigentlich nichts. Und den Korrekturantrag bei den Wertverminderungen betrachte ich, wie bereits gesagt wurde, eigentlich als kosmetischen Eingriff. Wenn wir höhere Erledigungszahlen haben und wenn wir entsprechend auch beim Abschreibungsbedarf höher budgetieren müssen, dann ist das so. Das ist eine Schätzung. In der Rechnung wird dann das stehen, das dort stehen muss. Denn wir kommen ja nicht darum herum, gewisse Erträge, die wir nicht einbringen können, abzuschreiben. Das, meinen wir, sei ziemlich kosmetisch. Ich bitte Sie, diese 2 Millionen nicht zu kürzen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 4 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 4a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KJS/FIKO mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken beschlossen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte gerne vor dem Mittagessen noch den Budgetkredit Investitionsrechnung dieser Leistungsgruppe beraten.

5. Antrag KJS/FIKO:

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. -650'000

neu: Fr. -150'000

Verbesserung: Fr. 500'000

Im Hinblick auf das PJZ ist nicht plausibel, weshalb jetzt im Florhof investiert werden soll. Es ist alles daran zu setzen, dass durch Raumoptimierung die ursprünglich geplanten Abteilungen im PJZ untergebracht werden können.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der KJS: Streitgegenstand war hier die Sanierung des Florhofes, der bekanntlich in absehbarer Zeit nicht mehr benutzt werden wird. Die Hintergründe mit dem PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) sind uns allen hinlänglich bekannt. Daher möchte eine Mehrheit der Kommission nicht mehr in dieses Gebäude investieren. Ich beantrage Ihnen daher, dem KJS- und FIKO-Mehrheitsantrag zu folgen. Danke.

5a. Minderheitsantrag Davide Loss, Beat Bloch, Daniel Frei, Peter Ritschard, Rafael Steiner (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Sitz der Oberstaatsanwaltschaft befindet sich in der Villa Florhof. Diese ist unbestrittenermassen sanierungsbedürftig. Wir wissen bekanntlich nicht, wie es mit dem Polizei- und Justizzentrum weitergeht. Es ist daher auch nicht klar, ob die Oberstaatsanwaltschaft überhaupt jemals in dieses Polizei- und Justizzentrum einziehen wird. Bis dahin muss der Unterhalt aber sichergestellt werden. Dieser beträgt für die Villa Florhof eine halbe Million Franken pro Jahr. Zudem muss unter Umständen die Heizung ersetzt werden, wenn diese ausfällt. Wir wollen ja wirklich nicht, dass die Mitarbeitenden der Oberstaatsanwaltschaft keine Heizung mehr haben. Ich glaube, das wäre nicht einmal im Sinn der Antragsteller. Der vom Regierungsrat beantragte Investitionskredit erscheint daher not-

wendig und ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und diese Kürzung abzulehnen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Oberstaatsanwaltschaft hat wie jede Institution Anrecht auf eine funktionierende Infrastruktur. Dennoch werden wir diesen Antrag unterstützen. Es ist für uns nicht einsichtig, warum die Liegenschaft Florhof genau jetzt renoviert werden soll, ausser man will damit das PJZ-Projekt abändern. Das Polizei- und Justizzentrum wurde ja unter anderem mit dem Argument «verkauft», dass man damit dann die Oberstaatsanwaltschaft und das Kommando der Kantonspolizei an einem Ort zusammenführen könne. Kurze Wege waren das Ziel. Man muss hier in der Vergangenheit reden, was uns nicht gefällt. Der Regierungsrat ist in kleinen Schritten daran, das PJZ-Projekt abzuändern, und er hat dieses Ziel, das Ziel der kurzen Wege, offensichtlich aus den Augen verloren. Das Kommando der Kantonspolizei darf auf dem Kasernenareal bleiben und die Oberstaatsanwaltschaft offensichtlich im Florhof, dieser Antrag ist eine Folge davon. Damit werden Fakten geschaffen, die nicht in unserem Sinn sind. Wir sind der Meinung, das PJZ sollte so umgesetzt werden, wie es von der Bevölkerung an der Urne beschlossen wurde. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Florhof ist eine Liegenschaft des Kantons und weil die Oberstaatsanwaltschaft dort ihren Sitz hat, wird der Florhof in der Bilanz bei der Strafverfolgung Erwachsene aufgeführt. Ganz gleich, ob die Oberstaatsanwaltschaft dereinst ins PJZ zieht oder an einen anderen Ort oder im Florhof bleibt, ist die Liegenschaft an sich zu erhalten und zu sanieren. Dafür hat der Regierungsrat die halbe Million im Budget eingestellt. Mit gutem Recht kann aber auch die Auffassung vertreten werden, dass bei einem Umzug der Oberstaatsanwaltschaft der Florhof nicht mehr in die Investitionsrechnung der Strafverfolgung Erwachsener gehört und dieser Sanierungsbeitrag gestrichen werden kann. Eine knappe Mehrheit der Fraktion der Grünen mit AL und CSP wird deshalb diesem Kürzungsantrag zustimmen. Eine starke Minderheit sieht den Sanierungsbedarf am Florhof an sich und wird diese Kürzung deshalb ablehnen.

Regierungsrat Martin Graf: Die Kürzung hier beim Florhof ist zu beurteilen aufgrund der Optionen, die sich uns stellen. Nun, wir haben

für den Florhof beziehungsweise die Oberstaatsanwaltschaft zwei Optionen: Entweder sie verbleibt in den nächsten Jahren im Florhof und dann wird dort ein vernachlässigter Unterhalt fällig. Dieser ist erheblich, denn die Heizung steigt jeden Moment aus, so wie ich mich informieren liess. Und wenn Sie den Florhof kennen: Es zieht ziemlich durch den Florhof, also wird eine ausgestiegene Heizung dort ziemlich rasch spürbar. Und auch die Elektro- und die Sanitärinstallationen sind ziemlich marode. Bei einem Verbleib der Oberstaatsanwaltschaft im Florhof muss also ziemlich rasch dann mit gebundenen Ausgaben operiert werden. Und diese sind mit diesen 500'000 Franken jetzt budgetiert. Eine Alternative oder zweite Option bietet sich mit einem Umzug. Sie wird selbstverständlich geprüft, es ist aber noch offen, wie das dann aussieht. Jedenfalls werden wir so oder so in der Planperiode mit Kosten beim Florhof rechnen müssen. Entweder sind es die reinen Unterhaltskosten oder dann wird es natürlich ein grösserer Eingriff sein für einen neuen Nutzer. Das wird dann die Baudirektion in der zweiten Option bestimmen müssen. Ich bitte Sie, diesen Unterhalt, der hier budgetiert ist, nicht zu streichen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 5 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 5a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 119 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 500'000 Franken beschlossen.

Die Beratungen werden abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagsitzung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Dezember 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15.
Dezember 2014.